



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Allianz für nachhaltige Beschaffung

Jahresbericht 2014



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

Oktober 2014

Bildnachweis

particula/Photocase.com (Titel)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Expertengruppe Elektromobilität	6
2.1. Mitglieder	6
2.2. Einleitung	7
2.3. Zusammenschluss der Expertengruppen Elektromobilität und ÖPNV	7
2.4. Studienbegleitung	7
2.5. Leitfaden „Beschaffung von Elektromobilität“	7
2.6. Elektromobilitätsgesetz (EMobG)	8
2.7. Fachbezogene Vorträge	8
2.8. Zusammenfassung und Ausblick	9
3. Expertengruppe Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	10
3.1. Mitglieder	10
3.2. Einleitung	10
3.3. Aktuelle Entwicklungen	10
3.4. Weitere Aspekte nachhaltiger Beschaffung	12
3.5. Zusammenfassung und Ausblick	13
4. Expertengruppe Ressourceneffizienz	14
4.1. Mitglieder	14
4.2. Einleitung	15
4.3. Politische Rahmenbedingungen	15
4.4. Auftrag	16
4.5. Zusammenfassung und Ausblick	20

5. Expertengruppe Standards	21
5.1. Mitglieder	21
5.2. Einleitung und Arbeitsauftrag	21
5.3. Aktivitäten der Expertengruppe Standards	22
5.4. Unterarbeitsgruppe Sozialstandards nimmt ihre Arbeit auf	26
5.5. Zusammenfassung und Ausblick	27
6. Expertengruppe Statistik/Monitoring	29
6.1. Mitglieder	29
6.2. Statusbericht zum Stichtag 30. September 2014	29
6.3. Arbeitspaket 1: Analyse der Ist-Situation zur Statistik der öffentlichen Auftragsvergabe in Deutschland	30
6.4. Arbeitspaket 2: Ermitteln der sich aus den europäischen Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge ergebenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Erhebung und Übermittlung statistischer Daten zum öffentlichen Auftragswesen	33
6.5. Arbeitspaket 3: Analyse der Situation in drei bis fünf anderen Staaten	34
6.6. Arbeitspakete 4 bis 8:	34
6.7. Arbeitspakete 9 und 10	35
7. Bericht der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung	36
7.1. Autoren	36
7.2. Einleitung	36
7.3. Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen	36
7.4. Runder Tisch Nachhaltiges Bauen	36
7.5. Umsetzung des Leitfadens in der Bundesbauverwaltung	37
7.6. Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen in der Praxis	38

7.7. Instrumente und Tools	40
7.8. Schulungsmaßnahmen	40
7.9. Umsetzung im kommunalen und privatwirtschaftlichen Bereich.	40
7.10. Arbeitsschwerpunkte 2015	41
8. Bericht der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)	42
8.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KNB.....	42
8.2. Einrichtung der KNB.....	42
8.3. Erreichte Ziele	42
8.4. Künftige Ziele.....	47
9. Bericht des Umweltbundesamtes	49
9.1. Arbeitshilfen.....	49
9.2. Publikationen.....	51
9.3. Projekte.....	52
10. ANHANG: Literaturempfehlungen zur Nachhaltigen Beschaffung	53
10.1. Umweltaspekte im Vergabeverfahren	53
10.2. Handreichungen und Leitfäden	53
10.3. Gute Praxisbeispiele.....	57
10.4. Schulungsskripte.....	57
10.5. Lebenszykluskosten.....	58
10.6. Baustoffinformationen.....	58
10.7. Sonstiges.....	58
11. Abkürzungsverzeichnis	59

1. Einleitung

Auch im Jahr 2014 hat die Allianz für nachhaltige Beschaffung ihre Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Dabei war das Jahr insbesondere geprägt vom Inkrafttreten der drei neuen EU-Richtlinien zum Vergaberecht im April 2014. Innerhalb von zwei Jahren sind nun die Richtlinien zur klassischen Auftragsvergabe, zur Vergabe im Sektorenbereich und zur Vergabe von Konzessionen in deutsches Recht umzusetzen. Die Richtlinien enthalten eine Vielzahl neuer und geänderter Vorgaben, die die Vergabe von öffentlichen Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte in vielen Bereichen ändern werden. Ziel der Reform ist die Schaffung eines modernen und anwenderfreundlichen Vergaberechts, das mehr Flexibilität, aber auch Rechtssicherheit bei der Vergabe von Aufträgen und Konzessionen bietet.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Novellierung der EU-Richtlinien auch das Bestreben, die Einbeziehung strategischer Kriterien in das Vergabeverfahren zu ermöglichen und zu vereinfachen. In allen wesentlichen Phasen der Konzeption und Durchführung eines Beschaffungsvorgangs können neben wirtschaftlichen Kriterien künftig umweltbezogene, soziale und innovative – kurz: nachhaltige – Aspekte miteinbezogen werden: Angefangen bei der Beschreibung des Leistungsgegenstandes über die Festlegung bestimmter Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zu Bedingungen für die spätere Ausführung des Auftrags können Kriterien der Nachhaltigkeit den Vergabeprozess mitbestimmen. Die Verwendung von Gütezeichen (Siegeln) zum Nachweis bestimmter (nachhaltiger) Leistungseigenschaften wird deutlich erleichtert. Bei der Umsetzung der Vorschriften wird darauf zu achten sein, dass die erweiterten Möglichkeiten, die die Richtlinien hier eröffnen, – unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vorgaben zur wirtschaftlichen Bedarfsdeckung – deutlichen Niederschlag im deutschen Recht finden.

Dabei kann das deutsche Vergaberecht – wie auch die EU-Richtlinien – die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Einbeziehung strategischer Kriterien schaffen. Mindestens ebenso wichtig ist es aber, diese Rahmenbedingungen in der täglichen Vergabep Praxis mit Leben zu füllen. Die Vorgabe von Aspekten der Nachhaltigkeit erfordert häufig vertiefte Fachkenntnisse auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber und Vergabestellen. Vor diesem Hintergrund wird die Vernetzung der öffentlichen Hand im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung immer wichtiger.

Denn sie stellt neben einem offenen Rahmen für den Austausch der Auftraggeberseite durch ihre Arbeit in den Expertengruppen auch wertvolle Hilfestellung in Form von Leitfäden und Grundlageninformationen bereit.

Im nunmehr fünften Jahr der Allianz für nachhaltige Beschaffung waren erneut die fünf Expertengruppen

- **Expertengruppe Elektromobilität** unter der Leitung eines Vertreters der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung,
- **Expertengruppe Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** unter der Leitung einer Vertreterin des Deutschen Städtetags,
- **Expertengruppe Ressourceneffizienz** unter der Leitung eines Vertreters der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung,
- **Expertengruppe Standards** unter der Leitung eines Vertreters des Umweltbundesamtes und
- **Expertengruppe Statistik/Monitoring** unter der Leitung einer Vertreterin des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie,

sowie die **Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen** im Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung aktiv.

Im Rahmen der Expertengruppe Standards wurde zu Beginn des Jahres eine neue **Unterarbeitsgruppe** zum Thema **Sozialstandards** eingerichtet. Sie steht unter der Leitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Ihre Aufgabe ist es, Orientierung und Empfehlungen mit Blick auf die Beschaffung sozialverträglicher Produkte und Dienstleistungen zu geben.

Ergänzt wird der Jahresbericht in diesem Jahr erstmals durch Berichte der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren sowie des Umweltbundesamtes. Beide Institutionen treiben das Thema nachhaltige Beschaffung bereits seit geraumer Zeit voran, übernehmen Leitungsfunktionen in Expertengruppen und entwickeln ihrerseits Hilfestellungen und Beratungsleistungen für den öffentlichen Auftraggeber vor Ort.

Im Anhang zum Jahresbericht findet sich erstmals eine umfassende Auflistung aktuell verfügbarer Informationsmaterialien zur nachhaltigen Beschaffung, insb. auch Angaben zu Schulungsunterlagen und Leitfäden für bestimmte Produkte und Produktgruppen.

Diese zusätzlichen Informationen in den Jahresbericht zu integrieren, entspricht ganz dem Gesamtansatz der Allianz für nachhaltige Beschaffung:

- ein übergreifendes Netzwerk zu entwickeln, das offen ist für die Mitwirkung von Bund, Ländern und Kommunen,
- das versucht, alle verfügbaren Informationen zur nachhaltigen Beschaffung zu bündeln und zu kommunizieren und
- das durch seine entwicklungsoffene Zusammenarbeit in den Expertengruppen Maßnahmen und Hilfestellungen für die Vergabep Praxis entwickelt, zusammenstellt, diskutiert und aufbereitet.

Denn nur der öffentliche Auftraggeber vor Ort, der einen konkreten Beschaffungsvorgang konzipiert und begleitet, kann sicherstellen, dass Kriterien der Nachhaltigkeit noch umfassender als bisher Berücksichtigung finden.

Berlin, 22. Oktober 2014

2. Expertengruppe Elektromobilität

2.1. Mitglieder

- **Michael Arenz**, Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (Leitung)
- **Kirsten Anlauf**, traffiQ
- **Stefan Bahrenberg**, Verband deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
- **Monika Berger**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- **Hermann Blümel**, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Berlin)
- **Jasmin Deling**, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- **Dr. Peter Doeppen**, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- **Nadine Helwig**, Verband kommunaler Unternehmen e. V.
- **Lutz Engel**, e-mobil Baden-Württemberg GmbH
- **Dr. Mathias Huber**, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
- **Thomas Kiel**, Deutscher Städtetag
- **Barbara Meißner**, Deutscher Städtetag
- **Janine Mielzarek**, Stadtwerke Offenbach Holding GmbH
- **Jürgen Nagel**, Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
- **Thomas Schackert**, Bundesfinanzdirektion Mitte
- **Malte Helbig**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- **Sabine Domke**, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- **Eva Schmitz-Michels**, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- **Franz-Josef Schneider**, Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
- **Inge Schneider**, Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Dr. Matthias Dürr**, Forschungszentrum Jülich, Projektträger ETN
- **Dr. Anna Luise Stille**, Bundesverkehrsministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- **Tanja Wahl**, e-mobil Baden-Württemberg GmbH
- **Mario Will**, Bundesfinanzdirektion Südwest
- **Matthias Groher**, Geschäftsführer Institut Neue Mobilität und Beirat im Bundesverband e-Mobilität e.V., BEM
- **Olga Brodt**, Bundesfinanzdirektion Südwest
- **Jörg Töpfer**, Bundespolizeipräsidium
- **Alexander Pehling**, Verband kommunaler Unternehmen e.V.
- **Daniel Brand**, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

2.2. Einleitung

Die am 24. Januar 2012 von der Allianz für nachhaltige Beschaffung eingerichtete Expertengruppe Elektromobilität konnte erfolgreich am 27. Mai 2013 den erarbeiteten Leitfaden „Beschaffung von Elektromobilität“ vorstellen. Weitere Betrachtungsfelder waren im Jahr 2013 die Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses mit der Expertengruppe ÖPNV und die Begleitung der von den Stadtwerken Bonn (SWB) beauftragten Studie „Umrüstung der Busflotte auf Elektrobetrieb“.

2.3. Zusammenschluss der Expertengruppen Elektromobilität und ÖPNV

Ein aktueller begründeter Zusammenschluss beider Expertengruppen wurde nicht gesehen. Auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie der SWB sollte bei weiterem erkanntem Bedarf eine erneute Zusammenführung in Betracht gezogen werden.

2.4. Studienbegleitung

Die Stadtwerke Bonn (SWB) haben eine Studie in Auftrag gegeben, die eine komplette Umrüstung ihrer Busflotte auf Elektroantrieb untersucht. Ziel dieser Studie sind die Sinnhaftigkeit und die Umsetzungsmöglichkeiten. Hierfür wurden die einzelnen Linien bezüglich ihrer Tauglichkeit für Elektrobetrieb unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen betrachtet.

Der Geschäftsführer der SWB hat auf Einladung der Expertengruppe Elektromobilität hierzu während der Sitzung am 11. Juni 2013 vorgetragen und die Studie vorgestellt. Die Information über wesentliche Erkenntnisse und das Gesamtergebnis der Studie wurde zugesagt. Erste Ergebnisse waren für Ende des Jahres 2013 zu erwarten. Aufgrund verschiedener Änderungen der Rahmenbedingungen musste der Zeitplan der Studie verschoben werden,

so dass noch keine Erkenntnisse vorliegen. Die Stadtwerke Bonn bleiben jedoch bei der Zusage, bei Vorliegen von Ergebnissen diese an die Expertengruppe Elektromobilität weiterzugeben.

2.5. Leitfaden „Beschaffung von Elektromobilität“



Der von der Expertengruppe Elektromobilität erarbeitete Leitfaden „Elektromobilität – Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen“ wurde bereits im Mai 2013 veröffentlicht und u. a. auf der Web-basierten Informationsplattform der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung¹ zum Download bereitgestellt. Die monatlichen statistischen Auswertungen der Plattform zeigen, dass der Leitfaden stets zu den meist gedownloadeten Dokumenten gehört. Auf vielen Veranstaltungen – auch mit dem Schwerpunkt „Elektromobilität“ – findet der Leitfaden nachweislich hohes Interesse.

Zur Sicherstellung einer künftigen kontinuierlichen Fortschreibung des Leitfadens wurde entschieden, mindestens einmal jährlich eine Evaluierung durchzuführen.

In der Besprechung der Expertengruppe Elektromobilität am 29.07.2014 wurde vereinbart, den Leitfaden bis Ende 2014 zu überarbeiten und zu modifizieren.

Neu aufgenommen werden sollen Themen betreffend „nicht-polizeiliche BOS-Kräfte²“ wie beispielsweise Brandschutz, Lagerung und Transport von Akkus, Energiesysteme, usw.. Ob dieser Schwerpunkt ein eigenes Kapitel im Leitfaden erhält oder in die bereits vorhandenen Kapitel integriert wird, wird sich im Verlauf der Arbeiten konkretisieren. Eine erste Strukturierung wird aktuell erstellt.

¹ www.nachhaltige-beschaffung.info

² BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, den Leitfaden um ein Kapitel „Beschaffung von Pedelecs³“ zu ergänzen. Nach Überzeugung der Mitglieder der Expertengruppe ist die Unterstützung und Förderung der Beschaffung von Pedelecs zukunftsweisend. Pedelecsysteme können unter anderem als Zugangsmittel eine attraktive und flexible Möglichkeit darstellen, die Reisezeit von „Tür-zu-Tür“ im Umweltverbund zu optimieren. Erste Pilotvorhaben in verschiedenen Bundesländern⁴ sind bereits initiiert und sollen erste Erfahrungen sammeln. Eine weitere Einsatzart von Pedelecs sieht die Expertengruppe im Einsatz als behördeninternes Dienstfahrzeug für innerörtliche Behördengänge.

Nach eingehender Diskussion wurde durch die Expertengruppe entschieden, bis Ende des Jahres 2014 einen Leitfaden „Beschaffung von Pedelecs“ zu erarbeiten und den Beschaffungsstellen zur Verfügung zu stellen.

2.6. Elektromobilitätsgesetz (EMobG)

In der Sitzung vom 29. Juni 2014 wurden die Mitglieder kompetent über den Entwurf des Elektromobilitätsgesetz (EMobG) informiert.

Die zuständige Kollegin im BMVI hielt hierzu einen Vortrag. Nach Ansicht der Bundesregierung ist es unabdingbar, die Nutzung von Elektromobilität im Straßenverkehr zu regeln. Diese Regelung soll weitreichend formuliert werden und sowohl den ruhenden als auch den rollenden Verkehr einschließen. Beispielsweise liegen im Augenmerk des Gesetzes die mögliche Nutzung von Busspuren in den Städten für Elektrofahrzeuge oder die Widmung von Parkplätzen für Installationen von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Ergänzend werden Aspekte der Zulassung von Elektrofahrzeugen beleuchtet, die gegebenenfalls mit eigenen Kennzeichen oder Vignetten erfolgen soll. Die Liste der Betrachtungen ist hier nur annähernd erwähnt, vielmehr sind die zu prüfenden Aspekte weitaus umfangreicher.

Im Schwerpunkt wurde deutlich, dass das EMobG als ordnungspolitisches Steuerungselement einzuordnen ist und lediglich nur den rechtlichen Rahmen – im Allgemeinen mit Kann-Vorschriften – vorgibt (Ermächtigung).

Einen Auftrag für die Expertengruppe Elektromobilität wurde aus dem Vortrag nicht generiert, war jedoch für den Gesamtüberblick des Themas „Elektromobilität“ weiterführend.

2.7. Fachbezogene Vorträge

Die Sitzung der Expertengruppe Elektromobilität am 29.07.2014 wurde ergänzt durch verschiedene Vorträge des Vertreters der Senatsverwaltung Berlin:

- *Carsharing und Ladeinfrastruktur – Werkstattbericht aus einem laufenden Forschungsvorhaben in Berlin:*
Ausgehend von der derzeitigen Ausgangssituation und der Entwicklung verkehrlicher Nutzungsansprüche wurden Nutzungsansprüche und Planungsansätze bezüglich der Installation von Ladeinfrastruktur ergänzend um ein flexibles Carsharing (mit Effekten im ruhenden Verkehr) in Berlin vorgestellt. Am Beispiel Berlin wurden in sogenannten Laborbieten die Grenzen der infrastrukturellen Belastung anschaulich dargestellt.
- *Planung und Vergabe der Ladeinfrastrukturserweiterung und des Ladeinfrastrukturbetriebs im Land Berlin*
Von der Ausgangssituation für die Planung und Vergabe von Ladeinfrastruktur über die Planung der Ladeinfrastrukturstandorte bis hin zur Vergabe der Ladeinfrastrukturserweiterung und des -betriebs einschließlich des notwendigen Regelungsbedarfs wurde den Mitgliedern und Mitgliedern die Notwendigkeit eines alle Aspekte umfassenden Prozesses verdeutlicht.

3 Ein Pedelec (Kofferwort für Pedal Electric Cycle) ist eine spezielle Ausführung eines Elektrofahrrads, bei dem der Fahrer von einem Elektroantrieb unterstützt wird, wenn er pedaliert. Pedelecs gehören zu den E-Bikes. Die Begriffe Pedelec, E-Bike und Elektrofahrrad werden in Deutschland, der Schweiz und in Österreich derzeit synonym verwendet. Eine rechtliche Definition der Begriffe gibt es nicht, die verkehrsrechtliche Einordnung dieser Fahrzeuge unterscheidet sich in den genannten Ländern jedoch deutlich. In Deutschland ist ein Pedelec, das durch den maximal 250 Watt starken Motor auf maximal 25 km/h konstruktiv begrenzt ist, nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung kein Kraftfahrzeug. Kennzeichen-, Haftpflichtversicherungs-, Führerschein- und Helmpflicht bestehen nicht. In der Schweiz gilt ein Pedelec mit einem maximal 500 Watt starken Motor mit einer Tretunterstützung von bis zu 25 km/h als ein Leicht-Motorfahrrad.

4 bspw.: Landesinitiative Elektromobilität II – Umweltfreundliche Antriebe fördern – des Landes Baden-Württemberg; Polizeidirektion Hannover: Polizeistreifen mit Pedelecs

- *Substitution von Pendlerautos durch E-Zweiräder – neue Optionen zur Entlastung von Verkehr, Umwelt, Klima, Öffentlicher Raum*

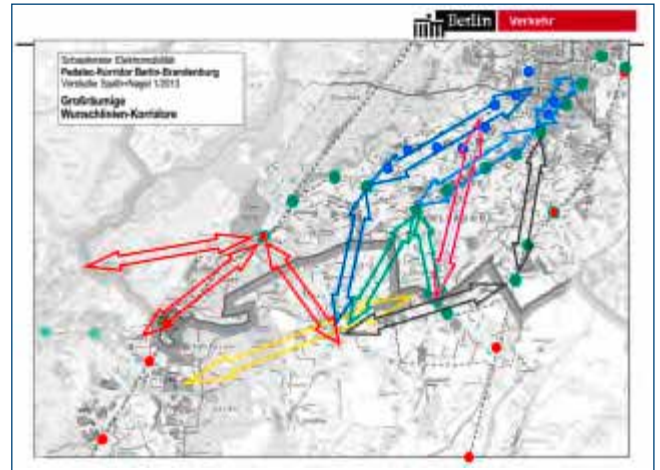
Am Beispiel des „Ich-ersetze-ein-Pendlerauto-Projekt“ – Landesprojekt im Rahmen des Schaufensters Elektromobilität des Senates von Berlin wurde ein mögliches Projektkonzept und -struktur vorgestellt. Inhalt der Präsentation war die Ausgangslage durch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Pendler-Kfz und daraus abgeleitet die Ermittlung der Potentiale und der Voraussetzungen für eine Verlagerung von Pkw-Pendlern auf E-Bikes, insbes. Pedelecs.

Aus dem Vortrag heraus wurde die Notwendigkeit und der Vorteil der Nutzung von Pedelecs erkannt und in der anschließenden Diskussion beschlossen, den bereits vorhandenen Leitfaden „Beschaffung von Elektromobilität“ um ein Kapitel „Beschaffung von Pedelecs“ zu ergänzen. Dieser Beschluss wurde jedoch nach Abwägung aller Möglichkeiten derart geändert, dass nunmehr ein eigener Leitfaden erarbeitet werden soll.

2.8. Zusammenfassung und Ausblick

Bis Ende des Jahres 2014 wird der Leitfaden „Elektromobilität – Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen“ aktualisiert und weiterhin über die Webbasierte Informationsplattform der KNB angeboten. Ebenfalls bis Ende des Jahres wird der Leitfaden „Beschaffung von Pedelecs“ erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Ein Evaluierungstermin für 2015 ist verabredet und wird rechtzeitig terminiert. Darüber hinaus wird sich die Expertengruppe Elektromobilität auch künftig den jeweils aktuellen Herausforderungen beim Thema Elektromobilität annehmen und ggf. Aufträge daraus generieren.



Auszug aus der Präsentation „Substitution von Pendlerautos durch E-Zweiräder – neue Optionen zur Entlastung von Verkehr, Umwelt, Klima, öffentlicher Raum“

3. Expertengruppe Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

3.1. Mitglieder

- **Barbara Meißner**, Deutscher Städtetag, Köln (Leitung)
- **Kirstin Anlauf**, TrafficQ Frankfurt am Main
- **Michael Arenz**, Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Bonn
- **Monika Berger**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit
- **Daniel Brand**, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)
- **Michael Glotz-Richter**, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Freie Hansestadt Bremen
- **Niels Hartwig**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit
- **Falk Heinen**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit
- **Thomas Kiel**, Deutscher Städtetag, Berlin
- **Monika Missalla-Steinmann**, Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe e.V. (FNR)

3.2. Einleitung

Die Expertengruppe „ÖPNV“ der Allianz für nachhaltige Beschaffung hat im Jahr 2014 die Entwicklung hinsichtlich des Beschaffungsbedarfs bei Elektro- und Hybridbussen analysiert.

Zudem wurde erneut die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Expertengruppe „Elektromobilität“ aufgrund aktueller Entwicklungen geprüft und verneint. Deshalb haben beide Arbeitsgruppen parallel nebeneinander bestanden und gearbeitet. Dennoch soll die Erforderlichkeit der Zusammenarbeit auch im Jahr 2015 weiterhin beobachtet und geprüft werden.

3.3. Aktuelle Entwicklungen

Nach der Veröffentlichung des 3. Teilberichts der Expertengruppe ÖPNV konnten im Bereich der Beschaffung von Elektro- und Hybridbussen weitere Erfahrungen gesammelt werden.

3.3.1. Allgemeines

Der Verkehrssektor hat in Hinblick auf vielerlei Faktoren der Nachhaltigkeit einen Beitrag zu leisten – hinsichtlich des Klimaschutzes ist der Straßenverkehr aufgrund seines Wachstums und der derzeit sehr hohen Abhängigkeit von fossilen Energien besonders gefordert. Aktuell haben in Deutschland über 95 % aller Busse einen Dieselantrieb. Ein kleiner Anteil hat Erdgasmotoren. Drei Städte in Deutschland haben ein Netz von Oberleitungsbussen. Auch Erprobungen von Brennstoffzellenantrieben erfolgen.

Im Themenfeld Elektromobilität besteht ein deutlicher Schwerpunkt in der Förderung von Elektro-PKW. Aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen sollte eine deutlichere Fokussierung auf die Elektrifizierung des vor allem städtischen Busverkehrs erfolgen.

Während ein PKW im Durchschnitt täglich weniger als eine Stunde im Einsatz ist, haben Stadtbusse Einsatzzeiten von 16 Stunden und mehr. Ein Diesel-Gelenkbus (Beispiel in Bremen) hat einen Jahresverbrauch von rund 40.000 Litern Diesel – was bedeutet, dass ein einzelner Bus bereits einen CO₂-Ausstoß von rund 100 Tonnen p. a. hat!

Busse sind ein Rückgrat des ÖPNV und bergen ein hohes Potenzial für die Elektromobilität. Am Beispiel Bremen kann das verdeutlicht werden. Bremens Stadtbusse ergänzen das gut ausgebaute (elektrische) Straßenbahnnetz. Die Flotte der etwa 230 Busse hat einen Jahresverbrauch von rund 8 Millionen Liter Diesel – was einem CO₂-Ausstoß von 20.000 t pro Jahr bedeutet. Mit der Nutzung von zusätzlichen erneuerbaren Energien für den Betrieb eines Stadtbus-Netzes kann ein sehr effizienter Umstieg zu umweltfreundlicher Mobilität erfolgen.

3.3.2. Vor- und Nachteile verschiedener Antriebsarten Hybridbusse

Mittlerweile bieten mehrere Hersteller verschiedene Hybridbusmodelle in Serie an. Anfängliche technische Probleme in den ersten Einsatzzeiten wurden behoben und die Systeme optimiert. Einige Modelle sind bereits in zweiter oder dritter Generation unterwegs. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördern seit 2009 den Einsatz von Dieselhybridbussen. Im Rahmen der daran geknüpften wissenschaftlichen Begleitforschung des BMUB zeigte sich bereits 2011 eine durchschnittliche Verfügbarkeit des Hybridantriebs von 80–93 % im Linienverkehr. Erste Ergebnisse jüngster Untersuchungen im Auftrag des BMUB in 2014 ergaben, dass die Verfügbarkeit neuer Hybridbusse mittlerweile vergleichbar mit der Verfügbarkeit bei Einführung neuer Fahrzeugtypen im konventionellen Bereich ist.

Hinsichtlich der Kraftstoffeinsparungen zeichnet sich ab, dass mit der aktuellen Fahrzeuggeneration im Praxisbetrieb bislang Verbrauchsreduzierungen von 19–26 % gegenüber den betrachteten Referenzfahrzeugen realisiert werden können. Die Begleitforschung macht aber auch deutlich, dass es hinsichtlich der Kraftstoffeinsparung Unterschiede zwischen den einzelnen Fahrzeugherstellern gibt. Ferner beeinflussen verschiedene Faktoren (z. B. Topographie der Strecke oder Fahrverhalten) die Verbrauchswerte.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeit von Hybridbussen zeigen die aktuellen Erhebungen eine leichte Verbesserung der Kostensituation gegenüber den Ergebnissen aus dem ersten Begleitprogramm des BMUB. 2011 wurden hier 29–36 ct/km höhere Kosten (entspricht 22–26 % gegenüber einem konventionellen Bus) berechnet. Im Rahmen der ersten Berichterstattung 2014 werden nach den aktuellen Erhebungen hochgerechnet auf eine Nutzungsdauer von 12 Jahren auf 15–28 ct/km Mehrkosten (entspricht 12–19 %) beziffert. Weitere Angaben und Informationen zur Wirtschaftlichkeit sind aus dem aktuellen Begleitprogramm zu erwarten.

Deutlich wird, dass sich die Lücke schließt. Es muss hierbei auch geklärt werden, ob die Busse mit den höchsten Einsparungen und vergleichsweise niedrigen Kosten in den Bereich der Wirtschaftlichkeit kommen.

Zu berücksichtigen sind auch die nicht monetarisierbaren Vorteile für Klima, Luft- und Lärmbelastung in der Stadt sowie die Imagegewinn des Verkehrsunternehmens, das den Hybridbus betreibt.

Plug-In-Hybridbusse

Die Hybridtechnik entwickelt sich derzeit weiter in Richtung nachladefähiger Konzepte (Plug-In-Hybridbusse). Die ersten serienreifen Modelle sind auf dem Markt. Durch die Möglichkeit, das Fahrzeug extern mit Strom aufzuladen, ist auch die Einbindung erneuerbarer Energiequellen (sei es über lokale Anlagen der Betreiber oder durch die Wahl entsprechender Stromangebote) für die Stromversorgung möglich. Die ohnehin schon gute Umweltbilanz der Hybridbusse steigt damit noch einmal erheblich. Einzelne Betriebe erkennen in Plug-In-Hybridbussen die entscheidende Übergangstechnologie zum Elektrobus, da ein NullEmissionsbetrieb möglich ist und eine Reichweiten-sicherung durch den Verbrennungsmotor vorhanden ist. Das BMUB fördert derzeit erste Plug-In-Hybridbusse.

Elektrobusse

Elektromobilität für Busse ist ein Thema mit wachsender Bedeutung. Gemessen an den Zulassungszahlen spielt die Elektromobilität im Bereich des ÖPNV bei Bussen aber noch eine untergeordnete Rolle. Es besteht jedoch bei den Verkehrsbetrieben, insbesondere nachdem die Hybridbusstechnologie Serienstatus erreicht hat, reges Interesse an der Technologie und an der Beschaffung. Dies zeigt sich auch in den laufenden Fördervorhaben. Wesentliche Anreize hierfür sind das lokal gänzlich emissionsfreie Fahren, die Abkehr von fossilen Kraftstoffen und damit auch die Aussicht auf eine Senkung der Betriebskosten der Fahrzeuge.

Unter Berücksichtigung der lokalen Schadstoffkomponenten hat die Elektrifizierung eines Busses ähnliche Auswirkungen wie die Umstellung von rund 100 PKW!

Mit einer Elektrifizierung von Stadtbussen kann – sehr effizient – ein guter Beitrag zur Minderung von lokalen Schadstoffen (wie Feinstaub und Stickoxide) und auch Lärmbelastungen an den Achsen des ÖPNV – und hier vor allem in der Nähe von Haltestellen – geleistet werden. Zeitgleich wird der Umweltvorteil des kollektiven Verkehrs ausgebaut. Die Anordnung von Ladeinfrastrukturen (egal welcher Technologie) kann zielgerichtet an den Depots, Linienendpunkten oder ggf. an der Strecke erfolgen, was eine hohe Effizienz sicherstellt.

Die Kerntechnologie, also die grundsätzliche Konstruktion des Elektroantriebs, steht auch der Nutzfahrzeugbranche bereits zur Verfügung. Das heißt, es kann ohne Weiteres ein Bus mit elektrischem Antrieb gebaut werden, der auch eine gewisse Strecke fährt. Entwicklungsbedarf besteht allerdings bei der Erfüllung der speziellen Anforderungen des Linienbetriebs im öffentlichen Nahverkehr. Die Komponenten des elektrischen Antriebsstranges müssen auf diese Anforderungen hin ausgelegt, konfiguriert und aufeinander abgestimmt werden. Wesentliche limitierende Faktoren beim Fahrzeugeinsatz sind die Reichweite mit dem verfügbaren Energiespeicher und die Dauer beim Nachladen des Speichers.

Weiterhin ist die energetische Versorgung der Nebenverbraucher, insbesondere von Heizung und Klimatisierung, ein sehr wichtiges Thema. Während in Diesel- und teilweise auch Hybridbussen einfach die Abwärme des Verbrennungsmotors zum Heizen der Busse genutzt wird, muss bei einer Elektrifizierung der Busklimatisierung zusätzlich erhebliche Energiemenge aufgebracht werden, die die Effizienzvorteile des Elektromotors in nennenswertem Umfang kompensiert. Hier spielen auch der Einsatzort der Busse und die damit verbundene Jahreszeitenwitterung eine wesentliche Rolle. Derzeit sind diesbezüglich unterschiedliche Ansätze Gegenstand von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

In Braunschweig wird der Betrieb einer Linie mit vollelektrischen Bussen und induktivem Laden auf der Straße erprobt. Es sollen in weiteren Städten, wie Berlin oder Düsseldorf, Buslinien eingerichtet werden.

Insgesamt kann gesagt werden, dass unter idealen Bedingungen bestimmte Anwendungsfälle schon heute für Elektrobusse existieren. Wenn nur geringe Laufleistungen am Tag anfallen und/oder ohnehin längere (Lade)Pausen in der Umlaufgestaltung eingeplant sind, ist der Einsatz solcher Fahrzeuge im täglichen Betrieb möglich. Nicht von der Hand zu weisen sind allerdings die damit einhergehenden hohen Kosten sowohl für Fahrzeugbeschaffung als auch für die Beschaffung und Installation sowie Betrieb und Instandhaltung der Ladeinfrastruktur. Hinzu kommt gegebenenfalls die Notwendigkeit, zusätzliche Fahrzeuge anzuschaffen und Fahrpersonal einzustellen, um durch Ladezeiten und geringere Reichweiten entstehende Ver-

fügarkeitsverluste auszugleichen. Kurzfristig sind hier keine Kostensenkungen zu erwarten, da Preissenkungen nur mit einem gewissen Absatz an Fahrzeugen einhergehen müssen.

3.4. Weitere Aspekte nachhaltiger Beschaffung

Wie bereits im vorangegangenen Zwischenbericht dargelegt, gibt es im Bereich ÖPNV vielfältige Möglichkeiten und erhebliches Potential, in vorbildlicher Weise herkömmliche Rohstoffe durch nachhaltige nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen. Allerdings stellen weitere Aspekte der nachhaltigen Beschaffung, die auf Innovation und/oder Substitution herkömmlicher Rohstoffe abstellen, die öffentlichen Auftraggeber vor erhebliche Herausforderungen. Diese liegen neben möglichen finanziellen Aspekten vor allem im Bereich der der Vergabe vorgelagerten Markterkundung. Gerade innovative Produkte – aus nachwachsenden Rohstoffen – werden vielfach von mittelständischen oder Startup Unternehmen hergestellt. Diese spielen, je nach Größe der Kommune und Beschaffungsvolumen, in der Lieferantenstruktur der öffentlichen Auftraggeber häufig noch eine eher untergeordnete Rolle. Viele Vergabestellen haben es daher schwer, sich ein umfassendes Bild über aktuelle Probleme und ihre Verwendungsmöglichkeit zu machen. Gründe hierfür liegen u. a. in der Schwerpunktsetzung auf Vermeidung und Formulierungsfehlern bei der Ausschreibung, der Fokussierung auf den Preis, der geringen Vergabe von Einzellosen und der eingefahrenen Produkte bzw. Lieferantenwege.

Aufgrund der zunehmenden Erfahrungen mit der Verwendung nachwachsender Rohstoffe im ÖPNV wird die Expertengruppe im Jahre 2015 die vorliegenden Erfahrungen analysieren und zusammenfassen. Hier sollte insbesondere geprüft werden, was die Mindestanforderungen in Sachen Nachhaltigkeit im Bereich ÖPNV sein können und sollten. Zudem sollte analysiert werden, in welchem Bereich derartige Rohstoffe eingesetzt werden können. Zu erwähnen ist allerdings, dass derartige Prüfungen immer vor dem Hintergrund der schlechten finanziellen Haushaltslage der Kommunen zu erfolgen haben. Bei der Analyse können die Erfahrungen des FNR herangezogen werden.

3.5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Träger des ÖPNV haben bereits heute auf die neuen Antriebsarten reagiert und fragen diese in verstärktem Maße bei öffentlichen Ausschreibungen nach. Um dieses stärker in den Fokus zu rücken, ist es schon vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Kommunen erforderlich, nach weiteren effizienzsteigernden Maßnahmen und ressourcensparenden Maßnahmen im Bereich des ÖPNV zu suchen.

Als Zwischenschritt zu einer umfassenderen Elektrifizierung sind Dizelelektrische Hybridbusse an vielen Orten im Einsatz, die in der Praxis Treibstoffeinsparungen erbracht haben. Jedoch beschränkt sich derzeit diese Effizienzsteigerung weitestgehend auf 12-m-Busse.

Der weitaus größte Teil des Energieaufwandes für den Antrieb bleibt bei Hybridbussen noch fossilen Ursprungs. Reine Elektrobusse gehen hier einen deutlichen Schritt weiter. Durch Fortschritte beim Energiemanagement (incl. der Bremsenergieerückspeisung) und der Effizienz von Batterien ergeben sich deutliche Steigerungen der Reichweite bzw. Verkleinerungen der mitgeführten Batterien.

Es ist ein wachsendes Interesse der Verkehrsunternehmen und Kommunen an einer weiteren Elektrifizierung des (Stadt-)Busverkehrs zu konstatieren. Dieses sollte sich verstärkt in Forschungs- und Demonstrationsanwendungen für Elektrobusse niederschlagen, auch um den ÖPNV wieder zu einem Vorreiter umweltfreundlicher Antrieb zu machen.

Die Expertengruppe „ÖPNV“ wird vor diesem Hintergrund die weitere Entwicklung beobachten und analysieren und Hinweise zur Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in einem Leitfaden zusammenstellen.

4. Expertengruppe Ressourceneffizienz

4.1. Mitglieder

„Ressourceneffiziente Beschaffung“ Teil 1 „Rezyklierte Baustoffe“

- **Michael Arenz**, Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (Leitung)
- **Martina Jungclaus**, Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung, Frankfurt
- **Hermann Keßler**, Umweltbundesamt
- **Florian Knappe**, Institut für Umweltforschung GmbH, Heidelberg
- **Elke Ludwig**, DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
- **Dr. Haiko Pieplow**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- **Thomas Schwilling**, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin
- **Monika Missalla-Steinmann**, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)
- **Bettina Stinner**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- **Dr. Martin Vogt**, VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH, Berlin

„Ressourceneffiziente Beschaffung“ Green – IT

- **Michael Arenz**, Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (Leitung)
- **Dr. Rene Birkner**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- **Marina Köhn**, Umweltbundesamt
- **Dr. Christof Oberender**, VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH, Berlin

- **Jana Hellmuth**, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- **Mark Vallenthin**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- **Monika Missalla-Steinmann**, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)
- **Dietmar Altus**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- **Grit Körber**, Umweltbundesamt
- **Dr. Hans-Hermann Eggers**, Umweltbundesamt
- **Martina Jungclaus**, Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung, Frankfurt
- **Klaas Engelking**, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- **Thomas Schwilling**, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin
- **Roland Schulze**, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
- **Roland Seifert**, Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
- **Bernd Hafermalz**, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
- **Anja Vanselow**, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
- **Roman Berr**, Bundesagentur für Arbeit
- **Jens Präfroch**, DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH
- **Jana Dörschel**, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

4.2. Einleitung

Ressourceneffizienz ist als das Verhältnis eines bestimmten Nutzens zu dem dafür erforderlichen Einsatz an natürlichen Ressourcen definiert. Der Nutzen kann in Form eines Produktes oder einer Dienstleistung erbracht werden. Je geringer der dafür nötige Input an natürlichen Ressourcen oder je höher der Nutzen des Produktes bzw. der Dienstleistung, desto höher ist die Ressourceneffizienz.

Bezieht sich Ressourceneffizienz auf Produkte, kann sie entlang des Lebenszyklus mit Hilfe geeigneter Maßnahmen verbessert werden. Beispiele sind Leichtbau und Miniaturisierung bereits im Produktdesign, Einsparungen von Rohstoffen während der Fertigung, Reduktion von Verbrauchsmaterial in der Nutzungsphase sowie die Möglichkeit der sortenreinen Trennung und Rückführung der Materialien in die technischen oder natürlichen Kreisläufe.

4.3. Politische Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat in dem am 29.02.2012 beschlossenen *Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes)*⁵ eine Vielzahl von Maßnahmen mit dem Ziel aufgelistet, die Ressourceneffizienz in den nächsten Jahren deutlich zu steigern.

Die Bundesregierung hat sich ein über die Vorgaben der EU hinausgehendes Ziel gesetzt die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Vor diesem Hintergrund hat sie das *Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP)*⁶ sowie das *Energiekonzept*⁷ entwickelt. Letzteres enthält Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.

Daneben hat die Bundesregierung in ihrem am 06.12.2010 vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossenen Papier „*Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen – Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit*“⁸ festgelegt, die CO₂-Emissionen der Bundesregierung selbst von 1990 bis 2020 um 50 % zu reduzieren.

Nach dem Programm sollen die Bundesressorts sowie die Behörden und Dienststellen der Geschäftsbereiche außerdem

1. „nur noch Produkte der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse anschaffen;“
2. „bei Ausschreibungen, wo dies bereits möglich ist, die Kriterien des Umweltzeichens ‚Blauer Engel‘ verwenden; ansonsten die Kriterien des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Stars oder vergleichbarer Label benutzen oder deren Standards;“
3. „den Anteil des Einsatzes von Recyclingpapier (z. B. für Kopierarbeiten, Briefumschläge und Druckerzeugnisse) – wo wirtschaftlich und technisch möglich – schrittweise von 2010 rund 70 % auf mindestens 90 % in 2015 steigern;“
4. „Einzelmaßnahmen prüfen, die sichern, dass sich das eigene Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) orientiert;“
5. „die Energieeffizienz ihrer Fuhrparks verbessern; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge. Bei der Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen wird bis 2015 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 130 g CO₂/km angestrebt;“
6. „bei geeigneten Ausschreibungen bei Bietern als Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (EMAS und ISO 14001 oder nach gleichwertigen Standards)“ abfragen;
7. „ihr Personal in den Vergabestellen regelmäßig im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung weiter bilden und insbesondere in geeigneten Ausbildungsstätten wie z. B. der BAKÖV (Bundesakademie für öffentliche Verwaltung) entsprechende Angebote einführen.“

5 http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/progress_bf.pdf

6 <http://www.bmwi.de/DE/Service/gesetze,did=254040.html>

7 <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energiewende/energiekonzept.html>

8 <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/news-nachhaltigkeit/2010/2010-12-09/bundesregierung-verordnet-behoerden-nachhaltigkeitsprogramm/>

Diese Beispiele von Maßnahmen zeigen deutlich auf, dass die Bundesregierung bei der öffentlichen Beschaffung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen durch die Festschreibung von konkreten ökologischen Anforderungen und Anforderungen an die Ressourceneffizienz große Umweltentlastungspotentiale erschließen will.

Vor diesem Hintergrund hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung am 08.10.2012 den Beschluss gefasst, eine Expertengruppe Ressourceneffizienz innerhalb der Allianz für nachhaltige Beschaffung einzurichten. Sie soll prüfen, wie durch praxistaugliche Arbeitshilfen für die öffentlichen Vergabestellen eine Verbesserung der Ressourceneffizienz erzielt werden kann.

4.4. Auftrag

4.4.1. „Ressourceneffiziente Beschaffung“ Teil 1 – „Rezyklierte Baustoffe“

Im Rahmen der Auftaktsitzung der Expertengruppe Ressourceneffizienz am 15.02.2013 haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf verständigt, eine Handlungsempfehlung als Leitfaden für die Beschaffungsstellen des Bundes, der Länder und der Kommunen zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Im März 2014 wurde der Leitfaden „Ressourceneffiziente Beschaffung – Teil 1: Rezyklierte Baustoffe“ – insbesondere über die Webbasierte Informationsplattform der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) veröffentlicht⁹.

Im ersten Teil des Leitfadens sind allgemeingültige Formulierungen bezüglich der Ressourceneffizienz aufgeführt. Aspekte der Ressourceneffizienzsteigerung und Umweltentlastung durch eine nachhaltige Beschaffung werden ebenso betrachtet wie der dazu gehörende vergaberechtliche Rahmen. Eine diskriminierungsfreie, auf Produkteigenschaften statt auf Herkunft fußende, produktneutrale Beschaffung steht dabei stets im Vordergrund.

Im zweiten Teil sind als Anhang Leistungsblätter mit ökologischen Mindestanforderungen für ausgesuchte Produkte/Produktgruppen beigelegt. Es wurde entschieden, dass in

der ersten Phase Leistungsblätter bezüglich der Beschaffung von Bauleistungen (Hoch-/Tief-/Straßen- und Erdbauleistungen) im besonderen Fokus stehen sollten. Diese sind:

- Leistungsblatt mit Mindestanforderungen zur Gewinnung und Aufbereitung von Beton sowie zum Einsatz von Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen (RC) im Hochbau.
- Leistungsblatt mit Mindestanforderungen für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (hier: Herstellung einer Frostschuttschicht oder einer Schottertragschicht).
- Leistungsblatt mit Mindestanforderungen für Erdbauarbeiten.
- Leistungsblatt mit Mindestanforderungen zur hochwertigen Verwertung und zum Einsatz von Asphalt im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen und sonstigen Verkehrswegebefestigungen.

Die Voraussetzung zum Einsatz von Recycling-Baustoffen ist natürlich deren Erzeugung. Bereits hier kann die öffentliche Hand eingreifen, etwa indem bei der Ausschreibung von Abbrucharbeiten die sortenreine Gewinnung von Bauabfällen gefordert wird: Sortenreine Ausgangsstoffe sind nötig, um hochwertige Recycling-Baustoffe wirtschaftlich aufzubereiten.

Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, ist beispielsweise der selektive Rückbau von Gebäuden, da hierdurch nicht nur eine Schadstoffentfrachtung, sondern auch eine sortenspezifische Erfassung des Abbruchmaterials ermöglicht wird. Weitere Möglichkeiten werden im „Leitfaden Ressourceneffizienz“ dargestellt. Auch zum Einsatz von Beton aus rezyklierten Gesteinskörnungen finden sich hier entsprechende Hinweise. Hierzu wurde durch zahlreiche Bauten u. a. in der Schweiz, insbesondere in Zürich, sowie durch Pilotprojekte in Ludwigshafen, Stuttgart und Berlin längst nachgewiesen, dass Recycling-Beton gegenüber Normalbeton nicht nur absolut gleichwertig ist, was seine bautechnischen Eigenschaften angeht, sondern auch zur Umweltentlastung und Ressourcenschonung beiträgt.

⁹ http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=581

Auch im Straßenbau können Recycling-Baustoffe nutzbringend eingesetzt werden, etwa im Oberbau eines Straßenkörpers als Frostschutzschicht und Schottertragschicht. Noch gibt es innerhalb Deutschlands große regionale Unterschiede bei Herstellung und Einsatz von Produkten auf Basis aufbereiteter mineralischer Bauabfälle; insbesondere dort, wo Primärrohstoffe derzeit noch in größerem Umfang abgebaut und kostengünstig vermarktet werden können, findet die Praxis noch keine besondere Anwendung. Dort allerdings, wo Recycling-Baustoffe zum Einsatz kommen, haben insbesondere große Kommunen und Bauherren langjährige und gute Erfahrungen im Einsatz dieser Produkte – selbst bei Straßen mit hohem Anteil an Schwerlastverkehr. An der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit der Produkte ist also nichts auszusetzen. Wichtig ist dabei allerdings, dass die Baustoffe einer Qualitätssicherung unterliegen und aus güteüberwachten Betrieben stammen. Gewährleisten lässt sich das, indem in der Ausschreibung auf die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“ (TL SoB StB) Bezug genommen wird. Auch hierzu finden sich im „Leitfaden Ressourceneffizienz“ noch genauere Angaben für die Leistungsbeschreibung.

Ein Bereich, in dem Nachhaltigkeit erfreulicherweise bereits seit Jahren den Stand der Technik darstellt, ist die Wiederverwendung von Ausbauasphalt: Mehr als 80 % des Ausbauasphalts werden in Deutschland derzeit wiederverwertet. Angesichts der Bitumenverknappung und der abfallwirtschaftlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es auch dringend geboten, beim öffentlichen Einkauf eine hochwertige Wiederverwendung gezielt zu fördern, um nicht nur Wertschöpfung, sondern auch Werterhaltung zu maximieren. Erreichen lässt sich dies unter anderem durch die Forderung, bei einer Fräsung die Deck-, Binder- und Tragschicht jeweils separat abzufräsen. Weitere Möglichkeiten sind im Leitfaden „Ressourceneffiziente Beschaffung“ aufgeführt.

Auch Erdbauarbeiten werden im Leitfaden thematisiert. Dazu zählen unter anderem die Verfüllung von Leitungsgräben, Lärmschutzwälle, Frostschutzkörper unter Industriebauten sowie die Herstellung von temporären Baustraßen. In den meisten dieser Einsatzbereiche beschränken

sich die bautechnischen Anforderungen an das Material auf eine gute Verdichtbarkeit – eine Voraussetzung, die Böden sehr gut erfüllen. Böden stellen auch den mit Abstand größten Anteil an mineralischen Bauabfällen dar. Sie können nur dann möglichst vollständig verwertet werden, wenn ihnen diese Einsatzbereiche schon in der Ausschreibung gezielt erschlossen werden.

In den übrigen Einsatzbereichen kommt es vor allem auf Tragfähigkeit an. Hier kann Recyclingbaustoff mit einer entsprechenden Sieblinie sogar besonders geeignet sein, da geeignete sekundäre Gesteinskörnungen – etwa mit kubischer Kornform – produziert und so die Anforderungen an Verdichtung und Standfestigkeit erfüllt werden können. In der Leistungsbeschreibung ist dabei insbesondere auf die „Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau“ (TL Gestein-StB) und auf die „Technischen Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaues“ (TL BuB-E StB) hinzuweisen; weitere Mindestanforderungen finden sich im Leitfaden.

Der Leitfaden „Ressourceneffiziente Beschaffung – Teil 1: Rezyklierte Baustoffe“ wird nachweislich von den Beschaffungsstellen angenommen¹⁰ (so z. B. besonders in Rheinland-Pfalz und Berlin).

4.4.2. „Ressourceneffiziente Beschaffung“ Green-IT

Mit Beschluss des IT-Rates Nr. 8/2008 wurde die „Green-IT-Initiative des Bundes“ gegründet und eine zugehörige „Projektgruppe Green-IT“ der Bundesressorts eingerichtet. In zwei verbindlichen Zielen wurde der Einsatz von IKT innerhalb der Bundesverwaltung mit den Anforderungen an den Umweltschutz verknüpft:

Reduktion des durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauchs um 40 % bezogen auf den Leistungsumfang im Jahr mit dem höchsten Verbrauch vor 2009 bis zum Jahr 2013.

Künftig wird bei allen größeren Neuinvestitionen der Energieverbrauch von IT-Lösungen über die geplante Betriebsdauer in die Beschaffungskriterien aufgenommen.

10 Monitoring der Web-basierten Informationsplattform der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung

Im Dezember 2013 wurde dann die Green-IT-Initiative um weitere vier Jahre verlängert und unter anderem mit folgendem Auftrag versehen: „Umsetzung einer nachhaltigen IT-Beschaffung durch Einführung einer expliziten Auszeichnung von standardisierten nachhaltigen Produkten in Rahmenverträgen, um in allen Produktbereichen ‚grüne Produkte‘ als Alternative wählen zu können.“

Die bisherige Fokussierung auf Energieeinsparungen sollte um weitere Ressourcenschonungsaspekte wie eine verlängerte Nutzungsdauer oder Materialreduktionen erweitert werden. Das Bundeskanzleramt schlug daher einen verstärkten Informationsaustausch zwischen der „Projektgruppe Green-IT“, der KNB, dem Beschaffungsamt des BMI, dem UBA und der Allianz für nachhaltige Beschaffung vor. Daher hat die Allianz für nachhaltige Beschaffung in ihrer Auftaktsitzung 2014 beschlossen, dass sich die Expertengruppe Ressourceneffizienz zukünftig schwerpunktmäßig damit beschäftigt, wie Ressourceneffizienzaspekte stärker bei der Beschaffung von Green-IT berücksichtigt werden können.

In ihrer konstituierenden Sitzung am 20. März 2014 formulierte die Expertengruppe folgende Ziele:

- die Beschaffung umweltverträglicherer Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) bei Bund, Länder und Kommunen weiter voranzubringen,
- bestehende Hemmnisse aufzudecken und möglichst zu beseitigen,
- den Einsatz der IKT ressourcenschonender zu gestalten,
- vorhandene Leitfäden hierzu ggf. zu prüfen, anzupassen und weiter zu kommunizieren.

Es wurde weiterhin beschlossen, im Rahmen der Expertengruppe folgendes Portfolio zu betrachten: Büro-IT, Telefone, Server, mobile Geräte, „grüne“ Rechenzentren (Bsp. Senatsverwaltung Berlin) – in Verbindung mit dem Blauen Engel –, mit dem Fokus auf ökologische Aspekte.

Ein weiteres Ziel der Expertengruppe ist es, das von der EU geforderte für alle Handys compatible Ladegerät zu unterstützen. Dabei soll geprüft werden, ob der Einsatz des Lade-

gerätes neben Handys auch bei Tablets und Notebooks möglich ist. Ziel ist es, sofern man noch genügend Ladegeräte hat, Geräte, die ohne Ladegerät angeboten werden, zu bevorzugen, um Ressourcen zu sparen und Abfall zu vermeiden.

Bereits erarbeitete Lösungsmöglichkeiten und Ideen sollen bei all diesen Überlegungen mit einbezogen werden. Abstimmungsgespräche mit dem BRH bezüglich des Themas „Leasing von IKT als mögliche Beschaffung“¹¹ und mit dem BMI – Referat IT 2 mit Blick auf das Thema Standard-APC wurden anvisiert. Als problematisch erwies sich die Zustimmung von Behördenleitungen bezüglich der temporären Abstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Expertengruppe.

Um die notwendigen Gedanken einer Erhöhung der nachhaltigen Beschaffung von Green-IT formulieren zu können, wurden den Bundesressorts, den Bundesländern und übergeordneten Organisationen – wie z. B. Kommunale Spitzenverbände – nachfolgender Fragebogen zugesendet mit der Bitte, diesen an alle Beschaffungsstellen des nachgeordneten Bereiches weiterzugeben.

Übergreifende Fragen:

- Wer stellt die Bedarfsanforderung bei der IKT?
- Gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen Beschaffungsstelle und Bedarfsträger bei der Beschaffung von IKT? Sind die Rollen klar definiert?
- Gibt es klare Vorgaben bei der Beschaffung von IKT? Welche sind das? Werden diese auch eingehalten?
- Welche Einflussmöglichkeiten auf die Ausstattung (bspw. Modifikation der Prozessorleistung) und Beschaffungskriterien (bspw. Energieeffizienzkriterium, Materialanforderungen) hat der Beschaffer?
- Wird der Beschaffer ausreichend durch die Amtsleitung bei der Einbeziehung von Umweltkriterien bei der IKT-Beschaffung unterstützt?

11 Hierbei bezog sich die Expertengruppe auf den Querschnittsbericht „Aussonderung und Verwertung von IT-Altgeräten“ vom 5. März 2012 (VII 2 – 35151 – 2007 – 0253).

- Werden umweltfreundliche Beschaffungen durch „Weisungen“ übergangen?
- Fühlt der Beschaffer sich ausreichend kompetent, um Umweltkriterien bei der IKT-Beschaffung aufzunehmen und später zu bewerten?
- Welche Instrumente zur umweltfreundlichen Beschaffung werden einbezogen? Welche sind bekannt?
- Es existieren für einige Produkte Leitfäden für nachhaltige Beschaffung. Sind diese bekannt? Werden diese genutzt? Was fehlt an diesen (Anleitungen, Beispiele, ...), um diese noch besser nutzen zu können?
- Sind sowohl Bedarfsträger als auch Vergabestelle über Kriterien und Möglichkeiten der Beschaffung informiert?

Fragen zum Beschaffungsvorgang:

- Wie viel Prozent der IKT-Beschaffung erfolgt u. a. aus Rahmenverträgen (Kaufhaus des Bundes) und wie viel über ein eigenes Ausschreibungsverfahren?
- Was ist der jeweilige Grund für das gewählte Verfahren? (Einzelauftrag oder RV)

Fragen zu Beschaffungsvorgängen bei eigenen Ausschreibungsverfahren:

- Werden Kriterien zum Energieverbrauch einbezogen?
- Werden weitere Umweltkriterien einbezogen, bspw. Anforderungen an das Material. Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- Bei welchen IKT-Produkten werden Lebenszykluskosten in der Bewertung der Angebote berücksichtigt? Wie werden die Lebenszykluskosten ermittelt?

Für alle drei Fragen:

- Werden Umweltkriterien als Zuschlagskriterien/Mindestkriterien angeführt?

- Wenden Sie Lebenszykluskostenberechnungen als Zuschlagskriterium an?

Fragen zu Beschaffungsvorgängen aus Rahmenverträgen:

- Haben Sie bereits umweltfreundliche Produkte aus Rahmenverträgen abgerufen? Wenn ja, wie viel Prozent in den letzten 4 Jahren?
- Wenn ja, woran machen Sie es fest, dass es umweltfreundliche Geräte waren, die Sie abgerufen haben?
- Würden Sie gern umweltfreundliche Produkte aus Rahmenverträgen abrufen?
- Ist es ersichtlich, ob die angebotenen Produkte umweltverträgliche Eigenschaften besitzen? Bspw. energieeffizient, geräuscharm, Verzicht auf eine erweiterte Liste von gefährlichen Stoffen.
- Verfügen Sie über ausreichende Kenntnisse, um umweltverträgliche Produkte aus Rahmenverträgen beziehen zu können?
- Würde eine Kennzeichnung von umweltverträglichen Produkten in dem Produktportfolio des Herstellers helfen?
- Würde für den Bezug der Produkte aus Rahmenverträgen eine Empfehlung von relevanten Umweltkriterien helfen?

Rückläufe von beantworteten Fragebogen erfolgten in einer überschaubaren Anzahl¹². Diese gilt es nun auszuwerten um ggf. Handlungsempfehlungen auszufiltern und zu formulieren. Wer und wie diese Auswertung erfolgt, ist derzeit in der Abstimmung der Expertengruppe.

Die Umwelteigenschaft „nachwachsender Rohstoff“ spielt auch im IT-Bereich eine Rolle. Dort sind es vor allem Start-up-Unternehmen, die mit biobasierten Computermäusen, Tastaturen oder Gehäusen auf den Markt kommen. Selbstverständlich gibt es auch die sogenannten großen Player, die in diesem Bereich eine Nische besetzen und/oder einen neuen Markt erschließen wollen. Während bei den großen

¹² Es wurden 70 Fragebögen beantwortet und zurückgegeben, wobei nicht festgestellt werden kann, an insgesamt wieviel Beschaffungsstellen diese Fragebögen von den Bundesressorts, den Bundesländern und den übergeordneten Organisationen zur Beantwortung gegeben wurde

Unternehmen, diese biobasierten Produkte nur einen – oft unwesentlichen Teil – im Portfolio besetzen, hängen bei den jungen kreativen Unternehmen Existenzen an der Marktfähigkeit und -durchdringung. Es wird deshalb auch darum geworben, unter dem Aspekt der Schonung wertvoller begrenzter Ressourcen, beim Einkauf stärker auf die Materialbestandteile eines IT-Gerätes zu achten.

Angesichts des § 97 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist zu beachten, dass öffentlichen Auftraggebern aufgegeben ist, Leistungen grundsätzlich in der Menge aufgeteilt (so genannte Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (so genannte Fachlose) zu vergeben. Nur dann haben kleine innovative Unternehmen, die nachhaltige Produkte anbieten, eine Chance bei der öffentlichen Vergabe mitzuwirken. Dazu gehört natürlich weiterhin, die aktive Markterkundung durch Bedarfsträger und Beschaffungsverantwortliche. Mittelstandsförderung und Markterkenntnis gehören zu einer funktionierenden nachhaltigen Beschaffung.

4.5. Zusammenfassung und Ausblick

4.5.1. „Ressourceneffiziente Beschaffung“ Teil 1 – „Rezyklierte Baustoffe“

Der erarbeitete Leitfaden ist von den Beschaffungsstellen angenommen worden. Flankierend zu der Bereitstellung zum Download auf der Webbasierten Informationsplattform der KNB wird der Leitfaden auch während entsprechenden Veranstaltungen beworben, bzw. in der Fachpresse erwähnt¹³.

Zur Sicherstellung einer künftigen kontinuierlichen Fortschreibung des Leitfadens sollte die Expertengruppe Ressourceneffizienz für Mitte des Jahres 2015 eine Besprechung terminieren, mit dem Ziel, gegebenenfalls erkannten Änderungs- und Ergänzungsbedarf sowie weitere Leistungsblätter (z. B. Dach- und Baums substrat aus Ziegelsplitt) in den Leitfaden einzuarbeiten.

4.5.2. „Ressourceneffiziente Beschaffung“ Green-IT

Die bereits begonnenen Arbeiten der Expertengruppe Ressourceneffizienz – Green-IT sollten fortgeführt werden. Ziel ist es, durch verbesserte Rahmenbedingungen und Informationen die Beschaffung von ressourcenschonender IKT voranzubringen.

Eine Unterstützung der Allianz für nachhaltige Beschaffung bezüglich des Anstoßes zur notwendigen Mit- und Zusammenarbeit anderer Behörden und Organisationen wird als dringend notwendig und wünschenswert gesehen.

13 Fachzeitschrift „Müll und Abfall“ – Ausgabe Oktober 2014 – Artikel „Recycling-Baustoffe: Warum einsetzen – und wie? Der ‚Leitfaden Ressourceneffizienz‘ der Allianz für nachhaltige Beschaffung“

5. Expertengruppe Standards

5.1. Mitglieder

- **Dr. Hans-Hermann Eggers**, Umweltbundesamt (Leitung)
- **Martina Gaebler**, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- **Marcus Gast**, Umweltbundesamt
- **Grit Körber**, Umweltbundesamt
- **Monika Missalla-Steinmann**, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)
- **Stephan Slopinski**, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Bremen
- **Stefan Vogel**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- **Jörg-Dietrich von Weyhe**, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG)
- **Martin Wünnemann**, Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)
- **Eva Haneberg**, BMAS
- **Stefanie Hochheim**, BMZ
- **Martina Jungclaus**, Bundesverband für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME)/ KOINNO
- **Katharina Serrano**, GIZ
- **Stephan Slopinski**, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Bremen
- **Annika Wandscher**, BMZ
- **Martin Wünnemann**, KNB

Mitglieder der Unterarbeitsgruppe Sozialstandards

- **Lisa Kirfel-Rühle**, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Leitung)
- **Saskia Andreas**, GIZ
- **Nils Böhlke**, Hans-Böckler-Stiftung
- **Benedikt Bünker**, BMAS
- **Iris Degen**, Engagement Global gGmbH/Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
- **Jasmin Deling**, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- **Katrin Dobersalske**, newtrade NRW
- **Martin Hake**, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

5.2. Einleitung und Arbeitsauftrag

Im Rahmen der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung befasst sich die Expertengruppe Standards mit der Bereitstellung von Informationen für die Beschaffungspraxis und der Entwicklung von Leitfäden und Standards.

Bei der diesjährigen Auftaktveranstaltung der Allianz im Januar wurde von vielen Beteiligten der Wunsch geäußert, dass die Expertengruppe Standards eine Erweiterung ihres Aufgabenspektrums um den Aspekt der Sozialstandards vornehmen sollte. Daraufhin wurde hierzu eine Unterarbeitsgruppe Sozialstandards (UAG Sozialstandards) gegründet, die vom BMZ und der GIZ geleitet wird. Diese möchte sich fortan mit den Herstellungs- und Arbeitsbedingungen in den Lieferketten sowie den Zertifikaten zu deren Beschreibung bis hin zu Fragen des Mindestlohnes beschäftigen.

In einem ersten Treffen im März 2014 verständigte sich die Expertengruppe Standards darauf, sich in diesem Jahr folgenden Themen zu widmen:

- EU-Vergaberechtsmodernisierung und die neue Bedeutung von Standards und Gütezeichen,
- Begleitung des Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“,
- Überarbeitung des Leitfadens für Reinigungsdienstleistungen und -mittel,

- Durchführung einer Veranstaltung „Runder Tisch zu biobasierten Schmierstoffen“ unter Mithilfe der Expertengruppe Standards,
- Neugründung der UAG Sozialstandards.

Nachfolgend werden die erzielten Ergebnisse dargestellt.

5.3. Aktivitäten der Expertengruppe Standards

5.3.1. Neue Bedeutung von Standards durch die EU-Vergaberechtsreform

Am 28.3.2014 sind die neuen EU-Vergaberichtlinien im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Die drei Richtlinien zur Modernisierung des EU-Vergaberechts sind damit am 17.4.2014 in Kraft getreten und müssen innerhalb von zwei Jahren in das deutsche Recht umgesetzt werden.¹⁴ Die Modernisierung des EU-Vergaberechts umfasst insgesamt drei Richtlinien:

- Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (kurz „klassische Vergaberichtlinie“),¹⁵
- Richtlinie über die Konzessionsvergabe (kurz „Konzessionsrichtlinie“)¹⁶ sowie
- Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe durch Marktteilnehmer in den Bereichen Wasser, Energie, Verkehr und Postdienste (kurz „Sektorenrichtlinie“).¹⁷

Zu den wichtigen Zielen der Vergaberechtsmodernisierung gehörte u. a. die verbesserte Verankerung von Umweltschutzaspekten und sozialen Aspekten in der öffentlichen

Auftragsvergabe. Entsprechende Regelungen haben insbesondere in der klassischen Vergaberichtlinie Eingang gefunden.¹⁸

Hervorzuheben ist eine wesentliche Neuerung in Bezug auf die **Grundsätze für die Auftragsvergabe**. In der neuen klassischen Vergaberichtlinie wird neben den allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit (Artikel 18 Absatz 1 Unterabsatz 1) in Artikel 18 Absatz 2 erstmals auch ein Bezug zu Umweltschutzaspekten und sozialen Aspekten hergestellt:

„Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die durch Rechtsvorschriften der Union, einzelstaatliche Rechtsvorschriften, Tarifverträge oder die im Anhang X aufgeführten internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften festgelegt sind.“

Dies führt zu einer erheblichen Aufwertung ökologischer sowie sozialer Belange im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe.¹⁹

Des Weiteren sind Auftraggeber (wie auch bislang) berechtigt, den Beschaffungsgegenstand durch ökologische und soziale Kriterien im Rahmen der Leistungsbeschreibung zu konkretisieren. Die Möglichkeit als öffentlicher Auftraggeber solche Kriterien vorzugeben, wird jedoch durch einige Neuregelungen unterstrichen und vereinfacht. Von Bedeutung sind im Zusammenhang mit der Leistungsbeschreibung insbesondere die Regelungen der klassischen Vergaberichtlinie zu:

14 <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/oeffentliche-auftraege,did=190884.html>

15 Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG, ABl. Nr. L 94/65 v. 28.03.2014.

16 Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe, ABl. Nr. L 94/1 v. 28.03.2014.

17 Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG, ABl. Nr. L 94/243 v. 28.03.2014.

18 Umweltbundesamt (Hrsg.): Neue EU-Richtlinien für das Vergaberecht beschlossen, 2014, verfügbar über: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/neue-eu-richtlinien-fuer-das-vergaberecht>.

19 Umweltbundesamt (Hrsg.): Rechtsgutachten – Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 2014, verfügbar über: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-oeffentliche-0>.

- technischen Spezifikationen (Artikel 42),
- Gütezeichen (Artikel 43) und
- Varianten (Artikel 45).²⁰

Im Hinblick auf den Arbeitsauftrag der Expertengruppe Standards ist die neue Regelung zu **Gütezeichen** (dazu gehören bspw. (Sozial-) Label oder Umweltzeichen) und die mögliche vereinfachte Nutzung dieser in der Beschaffung von besonderem Interesse.

Nach derzeit geltender Rechtslage²¹, ist es u. a. zulässig, dass ein öffentlicher Auftraggeber bei der Beschreibung der technischen Spezifikationen des Auftragsgegenstandes z. B. auf die Kriterien eines Umweltzeichens zurückgreift. Vergaberechtlich unzulässig ist es nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Mai 2012 dagegen, zur Beschreibung der Leistung pauschal auf die Anforderungen eines Umweltzeichens zu verweisen. Der Auftraggeber muss die Anforderungen, die das Umweltzeichen aufstellt und die er übernehmen möchte, in der Leistungsbeschreibung benennen.²² Gleiches gilt für Soziallabel.

Angesichts der bislang für die Praxis unbefriedigenden Lösung sind die Neuregelungen der klassischen Vergaberichtlinie zur Verwendung von Gütezeichen von besonderer praktischer Bedeutung. Laut Artikel 43 Absatz 1 dürfen Auftraggeber zukünftig nämlich bestimmte Gütezeichen nicht mehr nur als Nachweis anerkennen, sondern sie dürfen die Vorlage bestimmter Gütezeichen unter bestimmten Voraussetzungen²³ sogar ausdrücklich verlangen. Bei konsequenter Umsetzung könnte diese Regelung zu

einem deutlichen Anreiz zur Nutzung von Labeln beitragen und die umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung für öffentliche Auftraggeber erheblich vereinfachen, wenn ausdrücklich verlangt werden darf, dass die Bieter zum Nachweis der jeweiligen Kriterien bestimmte Gütezeichen (z. B. Blauer Engel oder EU Ecolabel) vorlegen müssen.²⁴

Zur Gewährleistung eines wirksamen Wettbewerbs müssen jedoch auch weiterhin alternative Nachweise vom Auftraggeber akzeptiert werden, „die bestätigen, dass die Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen gleichwertige Gütezeichen-Anforderungen erfüllen“.²⁵ Dies stellt Auftraggeber auch zukünftig vor die Herausforderung, die Gleichwertigkeit des vom Bieter vorgelegten Gütezeichens zu bewerten. Wünschenswert für die Beschaffungspraxis ist daher ein Tool, welches Bewertungen und Vergleiche von Gütezeichen zur Verfügung stellen kann. Aus diesem Grund unterstützt die Expertengruppe Standards das Projekt von BMZ und GIZ, welches an der Entwicklung eines solchen Tools arbeitet und das im nächsten Kapitel vorgestellt wird.

5.3.2. Begleitung des Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“

Sowohl die Expertengruppe Standards wie auch die UAG Sozialstandards wurden regelmäßig über den Fortschritt des Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ informiert. Das Projekt, welches von der GIZ im Auftrag des BMZ durchgeführt wird, wird von einem Steuerungskreis mit Mitgliedern aus dem BMUB, BMAS, BMEL sowie BMJV begleitet. Das Bundeskanzleramt sowie das BMWi sind informatorisch eingebunden.

20 Umweltbundesamt (Hrsg.): Neue EU-Richtlinien für das Vergaberecht beschlossen, 2014, verfügbar über: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/neue-eu-richtlinien-fuer-das-vergaberecht>.

21 nach Artikel 23 Absatz 6 der Richtlinie 2004/18/EG sowie den zu ihrer Umsetzung erlassenen Normen § 8 EG Absatz 5 VOL/A

22 Umweltbundesamt (Hrsg.): Rechtsgutachten – Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 2014, verfügbar über: <http://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-oeffentliche-0>.

23 Zu den Bedingungen, die ein Gütezeichen erfüllen muss, gehören: (a) die Gütezeichen-Anforderungen betreffen lediglich Kriterien, die mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und für die Bestimmungen der Merkmale (...) geeignet sind, die der Auftragsgegenstand sind; (b) die Gütezeichen-Anforderungen basieren auf objektiv nachprüfbar und nicht diskriminierenden Kriterien; (c) die Gütezeichen werden im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens eingeführt, an dem alle relevanten interessierten Kreise – wie z. B. staatliche Stellen, Verbraucher, Sozialpartner, Hersteller, Händler und Nichtregierungsorganisationen – teilnehmen können; (d) die Gütezeichen sind für alle Betroffenen zugänglich; (e) die Anforderungen an die Gütezeichen werden von einem Dritten festgelegt, auf den der Wirtschaftsteilnehmer, der das Gütezeichen beantragt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (Art. 43, Abs. 1 klassische Vergaberichtlinie).

24 Umweltbundesamt (Hrsg.): Rechtsgutachten – Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 2014, verfügbar über: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-oeffentliche-0>.

25 Artikel 43 Absatz 1 Unterabsatz 3, siehe auch Umweltbundesamt (Hrsg.): Rechtsgutachten – Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 2014, verfügbar über: <http://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-oeffentliche-0>.

Im Rahmen dieses Projekts wurden Konsultationen mit über 140 Experten durchgeführt. Die Ergebnisse wurden für die Erarbeitung einer Methodik zur Messung und Bewertung der Leistungsfähigkeit von ökologischen und sozialen Standardsystemen genutzt. In einem nächsten Schritt geht es darum, die IT-basierte Methodik an die Bedarfe unterschiedlicher Nutzergruppen anzupassen. Hierzu gehören auch öffentliche Beschaffer. Im vergangenen Jahr wurden daher drei Workshops durchgeführt, mit dem Ziel, die konkreten Bedarfe und Erwartungen von Beschaffenden zu erfassen. Das Projektteam hat mittlerweile ein Konzept für die Umsetzung des Vergleichsinstrumentes entwickelt. Im Zentrum der Funktionen und Analysemöglichkeiten soll ein Abgleich von Standardsystemen mit den Vorgaben der neuen klassischen Vergaberichtlinie (Art. 43) stehen. Zudem soll es öffentlichen Beschaffern ermöglicht werden, einzelne thematische Filter an die Suche anzusetzen (z. B. Verbot von Kinderarbeit, Energieeffizienz, o. ä.), um so die Systeme zu finden, die inhaltlich zu den jeweiligen Verwaltungsvorgaben passen.

Das Vergleichsinstrument wird voraussichtlich Mitte 2015 in die Seite des Kompasses Nachhaltigkeit für öffentliche Beschaffer integriert. Dieser wird derzeit inhaltlich überarbeitet und angepasst. Ziel der Überarbeitung ist auch eine Reduktion von redundanten Inhalten. Darüber hinaus soll eine stärkere Nutzerorientierung hergestellt werden.

Die Vertreterin der GIZ wird die Expertengruppe Standards sowie die UAG Sozialstandards in Zukunft weiter regelmäßig über die Fortschritte des Projektes in Kenntnis setzen und Rückmeldungen der Mitglieder für die weitere Entwicklung nutzen. Dies betrifft insbesondere die Operationalisierung der Anforderungen der klassischen Vergaberichtlinie.

5.3.3. Überarbeitung des Leitfadens zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und Reinigungsmitteln

Der von der Arbeitsgruppe Reinigungsdienstleistungen in 2012 erarbeitete Leitfaden zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und Reinigungsmitteln²⁶ wurde seit 2013 mit Unterstützung eines UBA-Experten für Wasch- und Reinigungsmittel mit mehreren Vergabestellen erprobt. Die Betreuung der Ausschreibung bei den Vergabestellen zeigte, dass der Leitfaden hinsichtlich der Implementierung der darin enthaltenen Vertragsbedingungen in die Leistungsbeschreibung selbsterklärend und für die Anwender verständlich ist. Fragen ergaben sich lediglich bezüglich der Implementierung der Anforderungen an den Auftragsgegenstand und an die Auftragsausführung in die Leistungsbeschreibung. Die Anwendung des zum Leitfadens gehörigen Anbieterfragebogens, der den Vergabeunterlagen beigelegt werden kann und vom Bieter ausgefüllt werden muss, wurde hingegen von den Vergabestellen als zu kompliziert und missverständlich bewertet (u. a. Berechnung der Punktwerte/Schwellenwerte) und darum teilweise abgelehnt.

Um die genannten Schwierigkeiten zu beheben und die Anwenderfreundlichkeit zu erhöhen, wurde überlegt, ob eine Vereinfachung für die Vergabestelle erreicht werden kann, wenn der Anbieterfragebogen durch eine Eigenerklärung ersetzt wird. Die Eigenerklärung sollte alle Kriterien des Anbieterfragebogens (in Bezug auf die Inhaltsstoffe in Reinigungsmitteln) enthalten und wäre somit inhaltlich als gleichwertig zum Anbieterfragebogen zu bewerten. Das umfassendere Punktwertungsverfahren der Produkte, das durch die Vergabestelle zu prüfen ist, wäre hierdurch allerdings entfallen. Von der Arbeitsgruppe wurde eine Eigenerklärung im Vergleich zu dem sehr ausführlichen Bewertungssystem des Anbieterfragebogens jedoch als ein qualitativer Rückschritt im Bezug auf die Nachweissicherheit angesehen und deshalb wieder verworfen.

Mit Blick auf die Erfahrungen aus der Pilotphase, muss jedoch weiter über eine mögliche Verbesserung der Anwendbarkeit des Leitfadens nachgedacht werden. In einem nächsten Schritt will die Arbeitsgruppe Reinigungsdienstleistungen daher prüfen, ob die im Leitfaden befindliche Arbeitshilfe zur Anwendung des Anbieterfragebogens

²⁶ <http://www.umweltbundesamt.de/reinigungsdienstleistungen-mittel>

verbessert und somit die Transparenz und Verständlichkeit der Kriterien für Reinigungsmittel erhöht werden kann, um etwaige Vorbehalte der Praktiker gegenüber dem Anbieterfragebogen zu reduzieren.

Nach diesen Änderungen ist zukünftig aus Sicht der Expertengruppe Standards zum einen eine Ergänzung des Leitfadens um den Aspekt der Energieeffizienz in Bezug auf die verwendeten Maschinen zur Reinigung sinnvoll. Zum anderen könnte der Leitfaden in einem weiteren Schritt noch um soziale Kriterien erweitert werden, um auch dem Anspruch eines Leitfadens für die nachhaltige Beschaffung gerecht zu werden. Hierzu wäre die Mitwirkung der 2014 ins Leben gerufenen UAG Sozialstandards notwendig.

5.3.4. Produkteigenschaft: Nachwachsender Rohstoff

Am 17. Juli 2013 hat die Bundesregierung die Politikstrategie „Bioökonomie“ unter Federführung des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschlossen. Angestrebt wird ein zukunftsfähiges Wirtschaften aus einem Rohstoffmix aus nachhaltig erzeugten nachwachsenden Ressourcen.

Aus diesem Grunde liegt es nahe, die Produkteigenschaft eines Rohstoffes – nachwachsend oder fossil – auch als ein mögliches Kriterium im Rahmen nachhaltiger Beschaffung zu betrachten. Der Aktionsplan der Bundesregierung zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe – Handlungsfeld 6/Öffentliches Auftragswesen – sieht vor, dass entsprechende Kriterien ggf. auch in Leistungsbeschreibungen aufgenommen werden.

Die Expertengruppe will sich der Thematik „Nachwachsender Rohstoff als Produkteigenschaft“ am Beispiel der **biobasierten Schmierstoffe** nähern, weil sich für diese umfangreiche Einsatzmöglichkeiten im öffentlichen Bereich bieten. Die FNR hat im Zusammenhang mit der Durchführung des Markteinführungsprogramms „Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Schmierstoffen und Hydraulikflüssigkeiten auf Basis nachwachsender Rohstoffe“ (2003 bis 2008) – MEP – umfangreiche Erfahrungen gesammelt und Kontakte hergestellt. Hieran gilt es anzuknüpfen und den Fokus auf den „nachhaltigen öffentlichen Einkauf“ zu lenken.

Das Wissen über die Möglichkeiten einer Verwendung von biobasierten Schmierstoffen und Ölen bei Fahrzeugen und Maschinen kann bei Bedarfsträgern und Beschaffungsverantwortlichen der öffentlichen Hand nicht einfach vorausgesetzt werden. Grund hierfür ist u. a. die einheitliche Bezeichnung „Bioschmierstoff“, für erdöl- und biobasierte Schmierstoffe, die biologisch abbaubar sind. Umso wichtiger ist es, dass entweder die Hersteller von Fahrzeugen und Maschinen oder die Hersteller von Bioschmierstoffen und -ölen, klare Angaben darüber machen, welche Fahrzeuge oder Geräte zweifelsfrei mit welchen Bioschmierstoffen und -ölen betrieben oder umgerüstet werden können.

Neben fehlender Marktkennntnis sind es oft fehlende Herstellerfreigaben oder nicht beworbene Tauglichkeit für die Verwendung von Bioschmierstoffen, die dazu führen, dass der Bioschmierstoffabsatz innerhalb der öffentlichen Beschaffung ein Nischendasein führt.

An Stelle einer ursprünglich geplanten Veranstaltung der Expertengruppe zu diesem Thema soll der ohnehin geplante **Bioschmierstoffkongress der FNR**²⁷ am 12. und 13. November 2014 genutzt werden, die oben genannten Aspekte aufzugreifen und die relevanten Ergebnisse für die Allianzarbeit zur Verfügung zu stellen.

Mit dem „**gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten**“ ist der Bund bereits in vorbildlicher Weise aktiv geworden. Zahlreiche Bundesländer haben entsprechende Formulierungen übernommen. Trotzdem wird der Erlass von 2010 noch immer nicht in allen Behörden des Bundes konsequent umgesetzt. Der Erlass gilt für die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) und für Leistungen, Teil A (VOL/A) in der jeweils geltenden Fassung. Danach ist in Ergänzung zu den genannten Vergabeordnungen bei der Beschaffung von Holzprodukten wie folgt zu verfahren:

„Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen. (...)“

27 <http://www.umweltbundesamt.de/reinigungsdienstleistungen-mittel>

Insbesondere im Bereich der Holzverarbeitung und Möbelherstellung aus nachhaltigen Quellen setzt sich die Anbieterstruktur allerdings stark aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zusammen. Daher sollte eine Aufteilung in Lose erfolgen und Bietergemeinschaften ausdrücklich zugelassen werden.

Die Möbelbeschaffung – nicht nur für Büros, sondern auch für Sitzungsräume und Unterkünfte (Kasernen) nimmt vom Umfang des Sortiments, der Rahmenverträge und des Budgets eine bedeutende Position ein, die für die nachhaltige öffentliche Beschaffung und die mittelständische Wirtschaft Signalwirkung haben könnte. In Abstimmung mit den Herstellern nachhaltiger biobasierter Möbelprodukte und den Zeichengebern (Zertifizierern) und in Rücksprache mit der zentralen Vergabestelle des BMEL erarbeitet die FNR zur Zeit eine entsprechende Handlungshilfe für die nachhaltige – biobasierte – Möbelbeschaffung, die in die Arbeit der Expertengruppe eingebracht werden soll.

Eine funktionierende und erfolgreiche nachhaltige Beschaffung macht eine verstärkte Markterkundung erforderlich. Das gilt z. B. auch für **biobasierte Kunststoffe**, die zunehmend im Bereich öffentlicher Grünflächen und Forst eingesetzt werden können. Die FNR hat hierzu aktuell ein Themenheft „Öffentliche Grünflächen & Forst“²⁸ vorgelegt, in dem eine breite Palette von innovativen biobasierten Produkten und Formulierungshilfen für Leistungsbeschreibungen vorgestellt werden. Die praxisbezogene Broschüre aus dem Handlungsleitfaden „Nachwachsende Rohstoffe im Einkauf“ wird bei der nächsten Sitzung von Allianz und Expertengruppe ausgegeben oder kann direkt bestellt werden.

5.4. Unterarbeitsgruppe Sozialstandards nimmt ihre Arbeit auf

Sozialstandards sind ein wichtiges Element zur Verwirklichung sozialer Menschenrechte und Grundlage eines sozial verantwortlichen Wirtschaftsprozesses. Daher kann die Berücksichtigung der weltweit geltenden Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen in Vergabeverfahren als ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung von entwicklungs- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen angesehen werden.

Daneben kann auch die Einbeziehung von Mindestlöhnen in Beschaffungsprozessen im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten ein wichtiger Baustein für eine faire Beschaffung sein.

Um den besonderen Herausforderungen der sozialverträglichen Beschaffung Rechnung zu tragen, wurde im März 2014 die UAG Sozialstandards ins Leben gerufen. Ihr Mandat ist es, Orientierung und Empfehlungen bezüglich der Beschaffungspraxis von sozialverträglichen Produkten und Dienstleistungen zu geben. Dies beinhaltet z. B. die Bereitstellung von praxisrelevanten Hilfestellungen (z. B. Textbausteinen, Musterverfahren) für Beschaffer, die Begleitung des Projektes Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards und die Erstellung einer Übersicht zu Schulungsangeboten zur nachhaltigen Beschaffung. Ebenfalls sieht sich die UAG als Forum, um Fragen zur Auslegung des neuen europäischen Vergaberechtsrahmens im Hinblick auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung zu klären und Erfahrungswerte sowie bestpractice-Beispiele zu sammeln und die Informationen zu verbreiten.

Die UAG Sozialstandards hat in einem ersten Arbeitsschritt folgende Empfehlungen für Entscheidungsträger der öffentlichen Beschaffung entwickelt:

Sie empfiehlt einen erhöhten Fundus an Praxisbeispielen zur Berücksichtigung von Sozialstandards in Beschaffungsprozessen anzulegen. Insbesondere sollten zukünftig besonders innovative Beispiele sowie Sektoren, die bisher nur unzureichend berücksichtigt wurden, besser dokumentiert und Beschaffern sowie anderen Interessenvertretern zur Verfügung gestellt werden. Die UAG Sozialstandards regt ebenfalls an, mehr Gelder zur Finanzierung von Leuchtturmprojekten zur Verfügung zu stellen. Dies ist nötig um bestpractice-Beispiele zu ermöglichen.

Sie vertritt die Auffassung, dass die Bundesregierung die Chance, die sich durch die europäischen Richtlinien zur Vergaberechtsmodernisierung bietet, nutzen und auf eine 1:1-Umsetzung der Vorgaben in deutsches Recht hinarbeiten sollte. Dies würde ein klares Signal an beschaffende Institutionen senden und zudem förderliche politische Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung von Sozialstandards schaffen. Die Rechtssicherheit und -klarheit würde dadurch ebenfalls erhöht.

28 <http://mediathek.fnr.de/broschuren/nachwachsende-rohstoffe/nr-allgemein/nachhaltige-beschaffung/http-handlungsleitfaden-nachwachsende-rohstoffe-im-einkauf-themenheft-ii-offentliche-gruenflächen-forst.html>

Des Weiteren spricht sich die UAG Sozialstandards dafür aus, Vorreiter der nachhaltigen und insbesondere sozialverträglichen Beschaffung entsprechend zu würdigen und stärkere Anreize zu schaffen. Neben der Honorierung der beschaffenden Institutionen sollte auch die Leistung von Einzelpersonen, die solche Prozesse aktiv anschieben, stärker hervorgehoben werden. Gleichzeitig ruft sie Beschafferinnen und Beschaffer auf, ihr Wissen zu teilen und z. B. Praxisbeispiele über die Seiten der KNB verfügbar zu machen. Gezielte Schulungen von Beschaffern, die u. a. seit Mai 2014 von der KNB angeboten werden, tragen ebenfalls dazu bei, sozial verantwortliche Kriterien in der öffentlichen Beschaffung zu verankern. Dazu hat die UAG Sozialstandards die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) gebeten, eine erste Übersicht zu Schulungsangeboten zu erstellen.

Es wird empfohlen, die Arbeit der UAG Sozialstandards als Teil der Expertengruppe Standards im Rahmen der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung im Jahr 2015 fortzusetzen. Dabei sollen weitere Themen zur Bearbeitung aufgenommen werden. Der Fokus kann hier unter anderem auf der Übertragung und Nutzung von beschaffungsrelevanten Prozessen aus anderen Sektoren, z. B. der bereits erarbeiteten Mindestkriterien im aktuell entstehenden Textilbündnis unter Federführung des BMZ liegen. Ebenfalls soll Informationsmaterial entwickelt werden, in welchem immer wiederkehrende Fragen, Hindernisse und Befürchtungen aufgegriffen und Beschaffer umfassend und praxisorientiert informiert werden. Dazu ist geplant, die Anzahl der Teilnehmer der UAG Sozialstandards in 2015 deutlich zu erweitern, um die tatsächlichen Bedarfe und Akteure besser repräsentieren zu können und für die Arbeit der UAG eine möglichst große Resonanz zu erreichen.

5.5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Expertengruppe Standards hat gemäß dem Auftrag der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung ihre Arbeit in 2014 fortgeführt und bittet die Allianz folgende Empfehlungen umzusetzen:

1. Mit den neuen EU-Vergaberichtlinien ergibt sich für Vergabestellen zukünftig die Möglichkeit, die Vorlage bestimmter Gütezeichen als Nachweis zur Einhaltung ökologischer und sozialer Kriterien von Bietern zu verlangen. Da dadurch eine Vereinfachung für die Vergabepaxis erwartet wird, empfiehlt die Expertengruppe bei der Umsetzung der EU-Richtlinien in nationales Recht eine entsprechende 1:1-Übernahme der EU-Vorgaben.
2. Da jedoch auch mit den neuen EU-Richtlinien weiterhin „gleichwertige Nachweise“ akzeptiert werden müssen, benötigen Vergabestellen auch zukünftig eine klare Orientierung, welche Gütezeichen anspruchsvoll und vertrauenswürdig sind und darüber hinaus Hilfestellung bei der Bewertung gleichwertiger Nachweise. Die Expertengruppe empfiehlt daher, das derzeit laufende Projekt „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ zu unterstützen, das eine solche Bewertung mittels eines Bewertungstools ermöglichen will. Außerdem soll die Expertengruppe auch über den weiteren Fortgang informiert und ggf. eingebunden werden.
3. Nach der Erarbeitung von Ausschreibungsempfehlungen für Reinigungsdienstleistungen und -mittel in 2012 erfolgte in 2013 deren praktische Erprobung mit drei Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand. Bei der Auswertung der Pilotphase in 2014 stellte sich heraus, dass der Anbieterfragebogen als noch zu kompliziert erachtet wurde. Deshalb soll im nächsten Jahr weiter daran gearbeitet werden, die Anwendung des Anbieterfragebogens zu vereinfachen und zusätzliche Hilfestellungen anzubieten. Darüber hinaus soll der Leitfaden zukünftig mit Hilfe der neu gegründeten UAG Sozialstandards um soziale Aspekte erweitert werden, um dem Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht werden zu können.
4. In diesem Jahr wollte sich die Expertengruppe Standards dem Thema „Nachwachsender Rohstoff als Produkteigenschaft“ anhand des Produktes Bioschmierstoffe nähern und einen runden Tisch mit verschiedenen Stakeholdern veranstalten. Jedoch wurde das geplante Fachgespräch mit Blick auf die im November 2014 stattfindende Konferenz zum Thema Bioschmierstoffe verschoben bzw. in diese Konferenz integriert. Die Ergebnisse der Konferenz sollen als Diskussionsgrundlage für die weitere Arbeit in 2015 dienen. Gleiches gilt für die avisierte Handlungshilfe zur nachhaltigen – biobasierten – Möbelbeschaffung der FNR.

5. Die neu gegründete UAG Sozialstandards hat in diesem Jahr ihre Arbeit aufgenommen und will zukünftig Orientierung und Empfehlungen bezüglich der Beschaffung von sozialverträglichen Produkten und Dienstleistungen geben. Dazu gehören u. a. die Bereitstellung von praxisrelevanten Hilfestellungen für Beschaffer, die Begleitung des Projektes Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards, die Erstellung einer Übersicht zu Schulungsangeboten zur nachhaltigen Beschaffung oder das Sammeln und Verbreiten von guten Praxisbeispielen und anderen Informationen. Ebenfalls sieht sich die UAG Sozialstandards als Forum, um Fragen zur Auslegung des neuen europäischen Vergaberechtsrahmens im Hinblick auf eine sozialverträgliche öffentliche Beschaffung zu klären.
6. Des Weiteren möchte sich die Expertengruppe im kommenden Jahr unter dem Aspekt des Ressourcenschutzes mit dem Thema Beschaffung qualitätsgesicherter gebrauchter Waren beschäftigen. Dazu soll – aufbauend auf einem Konzept, welches im Rahmen eines Forschungsvorhabens beim Umweltbundesamt in Auftrag gegeben wurde – mit den Mitgliedern der Expertengruppe über entsprechende Möglichkeiten diskutiert und über die Entwicklung von Arbeitshilfen für die Beschaffungspraxis nachgedacht werden.
Vor diesem Hintergrund sollte die Expertengruppe Standards in 2015 ihre Arbeit im Rahmen der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung fortsetzen. Sie kann Hilfestellung leisten, um Standards und Gütezeichen zu bewerten und Orientierung und Empfehlungen für die Beschaffungspraxis geben.

6. Expertengruppe Statistik/Monitoring

6.1. Mitglieder

- **Dr. Ute von Oertzen Becker**, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Leitung)
- **Dr. Markus Amann**, Universität der Bundeswehr München
- **Michael Arenz**, Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
- **Prof. Dr. Michael Eßig**, Universität der Bundeswehr München
- **Ralf Grosse**, Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
- **Harald Hetman**, Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
- **Grit Körber**, Umweltbundesamt
- **Stefan Müller**, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- **Annette Schmidt**, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- **Dr. Holger Weimar**, Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie

6.2. Statusbericht zum Stichtag 30. September 2014

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat Anfang April 2014 die Firma Kienbaum Management Consultants GmbH mit der Durchführung des Forschungsvorhabens „Statistik der öffentlichen Beschaffung in Deutschland – Grundlagen und Methodik“ beauftragt. Die Expertengruppe „Statistik/Monitoring“ der Allianz für eine nachhaltige Beschaffung begleitet dieses Forschungsvorhaben. In diesem Fortschrittsbericht wird der Stand des Vorhabens zum Stichtag 30. September 2014 beschrieben.

Die neuen, am 17. April 2014 in Kraft getretenen EU-Vergaberichtlinien ändern u. a. die mitgliedstaatlichen Verpflichtungen zur Datenerhebung in Bezug zu vergebenen öffentlichen Aufträgen sowie zur Übermittlung entsprechender statistischer Daten an die Europäische Kommission. Da eine deutschlandweite Vergabestatistik bislang nicht existiert und das gegenwärtig vom BMWi praktizierte Verfahren zur Übermittlung von Vergabedaten an die Europäische Kommission unzulänglich ist, hat das BMWi das Forschungsvorhaben „Statistik der öffentlichen Beschaffung in Deutschland – Grundlagen und Methodik“ (im Weiteren: „e-Vergabestatistik“) an die Kienbaum Management Consultants GmbH zusammen mit deren Partnerinnen (Rechtsanwaltskanzlei K&L Gates LLP und Fachhochschule der Wirtschaft Paderborn) vergeben.

Die der Vergabe des Forschungsvorhabens zugrunde liegende Leistungsbeschreibung hat das BMWi in sehr enger Kooperation mit der Expertengruppe „Statistik/Monitoring“ der Allianz für nachhaltige Beschaffung erarbeitet. Die Expertengruppe „Statistik/Monitoring“ wird das Forschungsvorhaben zudem über die gesamte Projektlaufzeit hinweg sehr eng begleiten und beispielsweise in die Begutachtung und Diskussion der von der Forschungsnahmerin einzureichenden Zwischenberichte einbezogen.

Inhaltlich reicht das Forschungsvorhaben jedoch deutlich über die Entwicklung eines Indikatorensets zur statistischen Sichtbarmachung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beim öffentlichen Einkauf hinaus, wie der Fortschrittsbericht zeigt.

Das Projekt soll bis Ende 2015 laufen. Ziel ist es, die Grundlage für eine Statistik der öffentlichen Beschaffung in Deutschland zu legen. Auf Basis einer Analyse der Ist-Situation bei der Erhebung statistischer Vergabedaten in Deutschland und eines Abgleichs mit den Anforderungen der neuen EU-Vergaberichtlinien soll, auch unter Einbeziehung von internationalen Erfahrungswerten, Kienbaum verschiedene Modelle zur Erhebung und Auswertung von Vergabedaten entwickeln. Zudem soll Kienbaum mit dem Projekt die technische Umsetzung vorbereiten. Die Programmierleistung wird das BMWi im Anschluss an das laufende Forschungsvorhaben aus haushälterischen Gründen separat vergeben. Mit der künftigen e-Vergabestatistik sollen systematisch repräsentative und valide Daten zu öffentlichen Auftragsvergaben im Ober- und Unterschwellenbereich

erhoben und analysiert werden. Das dafür zu entwickelnde Werkzeug soll gleichermaßen bedienungsfreundlich, nutzerorientiert und wenig fehleranfällig sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitspakete, die das Forschungsvorhaben umfasst, sowie der jeweilige Arbeitsfortschritt zum Stichtag 16.09.2014 beschrieben.

6.3. Arbeitspaket 1: Analyse der Ist-Situation zur Statistik der öffentlichen Auftragsvergabe in Deutschland

Dieses Arbeitspaket umfasst die detaillierte Untersuchung der Ist-Situation zur Statistik der öffentlichen Auftragsvergabe in Deutschland. Es soll sowohl die Situation auf Bundes- als auch auf Länderebene untersucht werden. In die Untersuchung sind außerdem ausgewählte Kommunen einzubeziehen. Die Analyse soll sich gleichermaßen auf den Ober- wie auf den Unterschwellenbereich erstrecken. Das Arbeitspaket 1 ist bereits nahezu vollständig bearbeitet worden.

Im Anschluss an das Auftaktgespräch zwischen BMWi, der Forschungsnehmerin und dem BMUB am 28. April 2014 fand am 12. Juni 2014 im BMWi das Kick-off-Meeting mit 64 Teilnehmern aus Bundesministerien und nachgeordneten Behörden, Bundesländern, Kommunen und von Sektoralesauftraggebern statt. Das Kick-off-Meeting wurde – neben der Darstellung des Forschungsvorhabens – u. a. genutzt, um Gesprächspartner für die geplanten Präsenztinterviews sowie für die anschließende Onlinebefragung zu gewinnen.

Zeitgleich begann Kienbaum mit der Auswertung themenbezogener Literatur.

Zunächst führte die Forschungsnehmerin acht explorative Interviews, aufgrund derer Kienbaum einen ersten Überblick über Abläufe, Funktionsweisen und Schwierigkeiten in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge in Deutschland sowie die Erhebung relevanter Daten gewann. Anschließend führte Kienbaum mit 15 Experten insgesamt zwölf vertiefende Interviews. Bei der Auswahl geeigneter Gesprächspartner für die vertiefenden Interviews wurden auch thematisch verwandte Forschungsvorhaben und bestehende elektronische Lösungen zum Umgang mit Vergabedaten berücksichtigt.

Die Interviewergebnisse lassen sich drei Kategorien zuordnen:

- Ist-Situation der Vergabestatistik in Deutschland,
- Soll-Situation der Vergabestatistik in Deutschland und
- Herausforderungen mit Bezug auf die Entwicklung einer e-Vergabestatistik.

Ist-Situation der Vergabestatistik in Deutschland

Über alle geführten Interviews hinweg besteht Einigkeit dahingehend, dass das gegenwärtig vom BMWi praktizierte Verfahren zur einmal jährlichen Übermittlung von Vergabedaten an die Europäische Kommission unzulänglich, arbeitsintensiv und fehlerbehaftet ist, zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen und das Verfahren grundsätzlich optimierungsbedürftig ist.

Gegenwärtig werden Daten zu Ober- und Unterschwellenvergaben durch das BMWi jährlich zum Stichtag 31. Oktober über die Bundesressorts bzw. über die zuständigen Landesministerien abgefragt. Diese Abfrage verursacht bei allen Betroffenen einen immensen Zeit- und Arbeitsaufwand, woraus wiederum erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der übermittelten Daten resultieren. Eine Ursache hierfür ist das Bestehen einer Vielfalt interner Arbeitsabläufe für die Durchführung einer öffentlichen Auftragsvergabe, ausgehend von einer geschätzten Zahl von 30 000 Vergabestellen in Deutschland. Außerdem werden elektronische Vergabe- bzw. Vergabemanagementsysteme gerade von kleineren Vergabestellen, vornehmlich im kommunalen Bereich, noch kaum genutzt. Eine gezielte Prüfung und Korrektur fehlerhaft scheinender Daten ist nahezu unmöglich. Die Vollständigkeit der übermittelten Daten kann nicht garantiert werden. Schließlich gibt es auch keine Sanktionsmöglichkeiten für den Fall, dass vom BMWi kontaktierte Stellen überhaupt keine Daten melden.

Zurzeit dienen Beschaffungsdaten, wenn sie überhaupt gezielt erhoben werden, fast ausschließlich der Erfüllung von Statistikpflichten aus Gesetz bzw. Verordnung. Nur einzelne, vornehmlich große Beschaffungsstellen verwenden Beschaffungsdaten zur Optimierung ihrer Verfahrensabläufe sowie zur Verfolgung von mit der öffentlichen Beschaffung zugleich angestrebten strategischen Zielen (z. B. Erhöhung des Anteils nachhaltiger beschaffter Lieferungen und Leistungen).

Über die Flankierung strategischer Beschaffungsziele hinaus könnten Vergabedaten laut der geführten Interviews auch zur Beantwortung parlamentarischer und Bürgeranfragen herangezogen werden, zur transparenteren Gestaltung der öffentlichen Beschaffung in Deutschland beitragen und die Korruptionsbekämpfung unterstützen.

Soll-Situation der Vergabestatistik in Deutschland

Alle Interviewten hoben ihren Wunsch nach Automatisierung und v. a. Vereinfachung des Verfahrens der Erhebung statistischer Daten zu öffentlichen Auftragsvergaben hervor. Die Qualität der Vergabedaten müsse dringend verbessert werden, wobei die nahezu durchgängig schlechte Datenqualität insbesondere auf dem vorherrschenden System der händischen Datenerfassung und -meldung beruhe. Wichtig sei eine im Wesentlichen medienbruchfreie, IT-gestützte, unmittelbar in das Vergabeverfahren integrierte Datenerhebung und -übermittlung. Hilfreich seien in diesem Zusammenhang z. B. funktionstüchtige Schnittstellen zu elektronischen Vergabemanagementsystemen, da auf diese Weise ein automatischer Datentransfer sichergestellt werden könne.

Wünschenswert, so ein weiteres Ergebnis der Experteninterviews, sei weiterhin eine Harmonisierung der Verfahren zur Übermittlung von Beschaffungsdaten einerseits an das BMWi, andererseits an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (sogenannte TED-Meldungen). Die Arbeitsabläufe müssten gestrafft und die Pflicht zur Meldung bereits erfasster Vergabedaten infolge der Einführung automatisierter, IT-gestützter Verfahrensabläufe entfallen. Indem man das durchaus vorhandene Potenzial zur besseren Nutzung von Synergieeffekten bei Erhebung und Übermittlung von Beschaffungsdaten besser nutze, könne der Aufwand für die Beschaffungsstellen deutlich reduziert werden.

Die interviewten Experten regten zudem mehrheitlich an, den berichtspflichtigen Beschaffungsstellen automatisierte Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies würde es ermöglichen, die erhobenen Daten verschiedenen Stellen zu übermitteln und „maßgenaue“ Auswertungen durchzuführen.

Gründlich zu durchdenken sei allerdings, wie der Zugriff auf die erhobenen Daten und die auf ihnen basierenden Berichte geregelt werde. Es könnten z. B. unterschiedliche Nutzerrechte vergeben werden, die die föderalen Strukturen

in Deutschland berücksichtigen und daraus resultierende Zuständigkeiten korrekt abbilden.

Jedoch wurde von einigen der Befragten die gegenteilige Ansicht vertreten: Eine deutschlandweite Vergabestatistik müsse einen offenen Charakter haben, indem sie beispielsweise im Internet den Bürgern zugänglich gemacht werde. Dies diene der Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Durchführung öffentlicher Vergabeverfahren sowie im Hinblick auf die Verwendung von Haushaltsmitteln.

Was die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen betrifft, ergab sich kein einheitliches Meinungsbild. Vertreten wurde zum einen die Auffassung, dass die Länder die alleinige Hoheit über die ihnen jeweils zuzuordnenden Vergabedaten behalten müssten und diese nicht an den Bund abtreten dürften. Das hieße, die Länder würden – beispielsweise mithilfe der Statistischen Landesämter – jeweils eigene amtliche Vergabestatistiken nach einem einheitlichen Vorgehen und Aufbau führen und die erhobenen Daten bei Bedarf an den Bund übermitteln. Zum anderen wurde für eine zentral beim Bund geführte Vergabestatistik plädiert. Dieses Erfordernis resultiere einmal aus den Berichtspflichten Deutschlands gegenüber der Europäischen Kommission und weiterhin aus der Zuständigkeit des Bundes für die Umsetzung von EU-Vergaberichtlinien in das nationale Recht. Vorteil einer zentral beim Bund geführten Vergabestatistik sei außerdem, dass technische Standards für die Schnittstellen zwischen e-Vergabe- bzw. Vergabemanagementsystemen öffentlich-rechtlicher wie privater Anbieter und der zentral geführten Vergabestatistik genutzt werden könnten, z. B. X-Vergabe.

Gegenstand der Experteninterviews war auch, welches Indikatorenset für die Datenerhebung genutzt werden soll. Diesbezüglich bestand Uneinigkeit unter den Befragten. Prinzipiell sollen z. B. auch strategische Aspekte in einer Beschaffungstatistik abgebildet werden. Jedoch soll der daraus resultierende Aufwand so gering wie möglich sein. Je mehr Indikatoren genutzt würden und je inhaltsreicher diese seien, desto größer sei der Aufwand. Daher sollten alle verwendeten Indikatoren möglichst einfach definiert sein und sich inhaltlich gegebenenfalls auf reine Ja-/Nein-Fragen beschränken. Dass der Aussagegehalt solcher Indikatoren verhältnismäßig gering ist, war den Befragten durchaus bewusst. Erfahrungen hätten jedoch gezeigt, dass zu umfangreiche und zu komplizierte Indikatorensets bei den Beschaffungsstellen auf Ablehnung und Kritik stießen (hoher Zeitaufwand, Daten (z. B. Verbrauchswerte) nicht

verfügbar, mangelndes Know-how der Beschäftigten). Erhoben werden sollten daher ausschließlich Daten, die sich weitgehend an das Indikatorenset der TED-Formulare anlehnen und nur wenige zusätzliche Indikatoren umfassen.

Nur vereinzelt vertreten wurde die Ansicht, es seien Daten zu umfangreichen und detailgenauen Indikatoren zu erheben. Nur so könne ein größtmöglicher Nutzen aus der Vergabestatistik generiert und insbesondere der aktuell sehr hohen Bedeutung strategischer Beschaffungsziele entsprochen werden.

Ähnlich uneins waren sich die Interviewten hinsichtlich der Frage, ob mit den zu erhebenden Beschaffungsdaten ausschließlich der Oberschwellen- oder zugleich auch der Unterschwellenbereich abgedeckt werden soll.

Herausforderungen mit Bezug auf die Entwicklung einer e-Vergabestatistik

Was die Tiefe der zu erhebenden Indikatoren betrifft, so sei diese insbesondere in den Bereichen ökologisch und sozial nachhaltige Beschaffung, Berücksichtigung mittelständischer Interessen bei der öffentlichen Auftragsvergabe und Verbreitung des IKT-Einsatzes beim öffentlichen Einkauf eine zentrale Frage. Beantwortet werden müsse diese Frage auf jeden Fall vor dem Hintergrund des bereits mehrfach genannten Konfliktes zwischen Nutzen und Aufwand, der zugunsten eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen beiden zu lösen sei.

Gerade zu der Frage, wie nachhaltige Beschaffung in Vergabedaten abgebildet werden kann, gibt es bereits zahlreiche Untersuchungen und Lösungsansätze, im Rahmen derer teils sehr umfangreiche Indikatorensets entwickelt wurden. Angesichts des sehr hohen Detailierungsgrades ist allerdings zu befürchten, dass zwar einerseits viele Komponenten nachhaltiger Beschaffung valide abgebildet würden, andererseits jedoch der Erhebungsaufwand so groß ist, dass ein ausgewogenes Verhältnis zum prognostizierten Nutzen nicht herzustellen ist. Problematisch ist außerdem, dass viele Daten, die erhoben werden müssten, den Beschaffungsstellen überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

Ähnlich gelagert ist das Problem in Bezug auf die Erhebung von Daten zur innovativen Beschaffung (Beschaffung innovativer Lieferungen und Leistungen, innovative Beschaffungsprozesse).

Was Indikatoren zur Berücksichtigung mittelständischer Interessen bei der öffentlichen Auftragsvergabe betrifft müsste zunächst festgelegt werden, welche KMU-Definition der Betrachtung zugrunde gelegt wird. Hier bieten sich z. B. die Mittelstandsdefinition des IfM Bonn und die Mittelstandsdefinition gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission an. Auch wenn diesbezüglich eine einheitliche Festlegung erfolgt, stelle sich außerdem die Frage, wie die Beschaffungsstellen die benötigten Daten generieren und wer z. B. das bezuschlagte Angebot gegebenenfalls als das eines mittelständischen Bieters klassifizieren soll.

Einig waren sich alle Befragten dahingehend, dass die Akzeptanz der einzuführenden e-Vergabestatistik seitens der Beschaffungsstellen erheblich leiden würde, wenn der mit der Einführung verbundene Aufwand zu hoch wäre. Im Übrigen hätte ein erheblich gesteigerter Aufwand direkte Auswirkungen auf die Qualität der erhobenen Beschaffungsdaten. Erfahrungen der Vergangenheit hätten gezeigt, dass stellenweise absichtlich falsche oder fehlerhafte Angaben gemacht würden, um z. B. komplexe Prozesse zu vereinfachen und abzukürzen. Würden noch detailliertere und noch mehr Daten erhoben, würden solche Falschmeldungen exponentiell zunehmen.

Es sei zwingend notwendig, die einzuführende e-Vergabestatistik an der Begriffs- und Vorstellungswelt der Beschaffer auszurichten sowie an deren sehr reichhaltigen Praxiserfahrungen. Eingabemasken sollten beispielsweise grundsätzlich Mouse-Over-Definitionen enthalten, die beim Überfahren unklarer Begriffe mit dem Mauspfel eingeblendet werden. Nicht vergessen werden dürfe in diesem Zusammenhang die stellenweise sehr hohe Fluktuation in den Beschaffungsstellen, und zwar insbesondere auf kommunaler Ebene.

Viele der Befragten waren sich einig, dass eine weitere Herausforderung die vielen Auftragserweiterungen sind. Bislang würden diese statistisch nicht erfasst, was die Vergabestatistik erheblich verzerre. Gerade im Baubereich sei es jedoch üblich, Auftragserweiterungen oder Ergänzungsverträge abzuschließen, die das öffentliche Investitionsvolumen erhöhen. Ähnlich gelagert seien die Probleme im Zusammenhang mit der statistischen Erfassung von Rahmenverträgen.

An die Experteninterviews anschließend führte Kienbaum vom 7. Juli bis zum 15. August 2014 eine Onlinebefragung durch. Dabei konnte ein Rücklauf von 194 vollständig aus-

gefüllten Fragebögen realisiert werden. Mithilfe der Onlinebefragung sollten die Ergebnisse der Experteninterviews verifiziert, gegebenenfalls ergänzt oder auch falsifiziert werden.

Abschließend wird die Forschungsnehmerin einige vertiefende Interviews mit ausgewählten Vergabestellen führen. Und zwar mit dem Ziel, noch besser zu verstehen, welchen Herausforderungen die Vergabestellen im Zusammenhang mit der Vergabestatistik begegnen und wie Datenerhebung, -speicherung und -auswertung zurzeit in der Praxis vorgenommen werden.

Für weiterführende Informationen zu Arbeitspaket 1 wird auf den ersten Zwischenbericht von Kienbaum an das BMWi vom 30. September 2014 verwiesen.

6.4. Arbeitspaket 2: Ermitteln der sich aus den europäischen Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge ergebenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Erhebung und Übermittlung statistischer Daten zum öffentlichen Auftragswesen

Arbeitspaket 2 ist inzwischen abgeschlossen. Es war zu ermitteln, welche statistischen Verpflichtungen sich für Deutschland aus der EU-Richtlinie 2009/81/EG („Sicherheit und Verteidigung“) sowie aus den neuen EU-Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge ergeben. Dabei war aufzuschlüsseln, welche Daten nach erfolgter Vergabe eines öffentlichen Auftrages über das Supplement zum EU-Amtsblatt (TED) an die Europäische Kommission zu übermitteln sind und welche Daten durch die Mitgliedstaaten im Rahmen der jährlichen statistischen Meldung zur öffentlichen Auftragsvergabe zu erheben und an die Europäische Kommission zu senden sind.

Zurzeit sieht das deutsche Vergaberecht Statistikpflichten in der Form der jährlichen Übermittlung statistischer Daten durch die Auftraggeber im Ober- und Unterschwellenbereich vor. Diese Pflichten resultieren aus der Umsetzung der EU-Richtlinien 2004/18/EG (so genannte klassische bzw. Vergabekoordinierungsrichtlinie), 2004/17/EG (Sektorenrichtlinie) und 2009/81/EG („Sicherheit und Verteidigung“) in das nationale Recht. Einfluss nehmen außerdem die Vergaben zur statistischen Datenerhebung im WTO-Beschaffungsübereinkommen (Agreement on Government

Procurement – GPA). Umgesetzt wurden diese Pflichten in verschiedenen untergesetzlichen Regelungen:

- § 17 VgV für die klassische Auftragsvergabe,
- § 33 SektVO für die Auftragsvergabe im Sektorenbereich und
- § 44 VSVgV für den Bereich Verteidigung und Sicherheit.

Teilweise sehen die vorstehenden Regelungen Statistik- bzw. Berichtspflichten nicht nur im Oberschwellen-, sondern auch im Unterschwellenbereich vor. Außerdem bestehen Pflichten zur Erhebung von Vergabedaten zum Teil zusätzlich auf Landesebene.

Auf europäischer Ebene – mit nachfolgendem unmittelbarem Einfluss auf das nationale Vergaberecht – kam es durch die am 17. April 2014 in Kraft getretenen drei Richtlinien zur Modernisierung des Vergaberechtes zu Änderungen des Systems der statistischen Datenerhebung. An die bisherige jährliche statistische Meldung an die Europäische Kommission tritt ein Methodenmix: Die Europäische Kommission bezieht künftig verstärkt selbsttätig statistische Daten zu öffentlichen Auftragsvergaben aus Quellen wie dem Amtsblatt der Europäischen Union. Ergänzend können die Mitgliedstaaten zur Datenübermittlung verpflichtet werden. Außerdem statuieren die neuen Richtlinien mehrere Pflichten zur regelmäßigen Übermittlung statistischer Berichte an die Europäische Kommission. Gemäß Art. 83 der Richtlinie 2014/24/EU muss Deutschland beispielsweise alle drei Jahre einen Überwachungsbericht an die Europäische Kommission übermitteln mit Angaben zu den Ursachen mangelhafter Rechtsanwendung, struktureller und wiederkehrender Anwendungsprobleme sowie über Betrugsfälle anderes rechtswidriges Verhalten.

Was Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich betrifft, so müssen die Mitgliedstaaten alle drei Jahre den geschätzten Gesamtwert aller klassischen und aller Sektorenauftragsvergaben im Berichtszeitraum an die Europäische Kommission melden.

Die vorstehend beschriebenen Änderungen beziehen sich nicht auf den Bereich Verteidigung und Sicherheit. In diesem Bereich haben sich keine Änderungen ergeben. Deutschland muss weiterhin z. B. jährlich einen statistischen Bericht über vergebene Aufträge an die Europäische Kommission übermitteln.

Im Grunde kann von einem „Systemwechsel“ gesprochen werden. Bislang hatten die Mitgliedstaaten Statistikdaten zu erheben und der Europäischen Kommission einmal jährlich Bericht zu erstatten. Künftig erhebt die Europäische Kommission eigenständig Statistikdaten und wertet diese aus. Allerdings: Die Mitgliedstaaten haben erstens der Europäischen Kommission zu bestimmten Themen regelmäßig Bericht zu erstatten. Und die Europäische Kommission kann, zweitens, die Mitgliedstaaten zur Übermittlung von Vergabestatistikdaten auffordern, wenn die von der Europäischen Kommission erhobenen Daten in Qualität und Vollständigkeit unzulänglich sind. Über die Pflicht zur Erfüllung dieser subsidiären Anforderungen führt die Europäische Kommission, quasi „durch die Hintertür“, neue und umfangreiche Statistikpflichten für die Mitgliedstaaten ein. Aufgrund dieses Systemwechsels besteht legislativer Anpassungsbedarf im nationalen Vergaberecht, und zwar sowohl im Ober- als auch Unterschwellenbereich.

Für weiterführende Informationen zu Arbeitspaket 2 wird auf den ersten Zwischenbericht von Kienbaum an das BMWi vom 30. September 2014 verwiesen.

6.5. Arbeitspaket 3: Analyse der Situation in drei bis fünf anderen Staaten

Die Vorbereitungen für Arbeitspaket 3 sind zum Berichtszeitpunkt weitgehend abgeschlossen. Erste Literatur wurde bereits gesichtet, und es wurde ein Auswertungsraster für die Auswahl der zu untersuchenden EU-Mitgliedstaaten entwickelt. Außerdem wurden bereits Kontakte zu Ansprechpartnern im Ausland geknüpft.

Für weiterführende Informationen zu Arbeitspaket 3 wird auf den ersten Zwischenbericht von Kienbaum an das BMWi vom 30. September 2014 verwiesen.

6.6. Arbeitspakete 4 bis 8

Entwurf des Soll-Konzeptes der künftigen e-Vergabestatistik

Dieser Themenblock umfasst die folgenden Arbeitspakete:

- Arbeitspaket 4: Grundlagen und Methode einer repräsentativen und validen Statistik der öffentlichen Beschaffung in Deutschland
 - Arbeitspaket 4.1: Statistikverpflichtungen aus den geltenden EU-Vergaberichtlinien
 - Arbeitspaket 4.2: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beim öffentlichen Einkauf
 - Arbeitspaket 4.3: Berücksichtigung mittelständischer Interessen
 - Arbeitspaket 4.4: elektronische Auftragsvergabe
- Arbeitspaket 5: Zeitpunkt- und Zeitreihenanalysen
- Arbeitspaket 6: Gesetzliche Verankerung der Pflicht zur Erhebung und Übermittlung statistischer Daten zur öffentlichen Beschaffung in Deutschland durch Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sowie durch Sektorenauftraggeber
- Arbeitspaket 7: Organisationsmodelle
- Arbeitspaket 8: Datenerhebungsmethoden

Die Arbeitspakete 4 bis 8 bauen auf den Ergebnissen der vorherigen drei Arbeitspakete auf. Ziel ist es, das Soll-Konzept für eine valide und repräsentative Vergabestatistik zu entwickeln. Die aus dem EU-Recht resultierenden Statistikpflichten sowie sonstiger nationaler Datenerhebungsbedarf fließen in ein zu konstruierendes Datenmodell ein, das alle künftig zu erhebenden Indikatoren umfasst. Zu entwickeln sind auch eine geeignete Methode zur Datenerhebung sowie effektive und effiziente Auswertungsmethoden. Zugleich wird die Forschungsnehmerin Vorschläge für die legislative Verankerung der Datenerhebungs- und -übermittlungspflicht ausarbeiten sowie ein Organisationsmodell für Betrieb, Wartung und Pflege der e-Vergabestatistik entwerfen.

Eine sehr wichtige Grundlage für den Entwurf des Soll-Konzeptes sind insbesondere die Ergebnisse der vorangegangenen Experteninterviews sowie der Onlinebefragung, denn in die Fragebögen wurden ganz bewusst bereits in diesem frühen Stadium des Forschungsvorhabens die Themen Datenmodell, Datenerhebungsmethode und Auswertungsoptionen integriert.

Der Entwurf des Soll-Konzeptes ist zurzeit in Arbeit und wird bis voraussichtlich bis Sommer 2015 dauern.

6.7. Arbeitspakete 9 und 10

Technische Umsetzung: Dieser letzte Themenblock umfasst folgende Arbeitspakete:

- Arbeitspaket 9: Theoretisches Modell für die technische Umsetzung
- Arbeitspaket 10: Lastenheft für die (separat zu vergebende) IT-technische Umsetzung

Im abschließenden Themenblock des Forschungsprojektes ist das theoretische Modell für die zu implementierende e-Vergabestatistik umfassend zu beschreiben. Dabei sind die Ist-Situation zur Beschaffungstatistik in Deutschland und bestehende Systeme ebenso in den Blick zu nehmen wie die Anforderungen, die sich aus den EU-Vergaberichtlinien ergeben. Die Arbeitspakete 9 und 10 münden in die Erstellung des Lastenheftes. Dieses wird die Grundlage für die anschließend separat erfolgende Ausschreibung der IT-Dienstleistung zur technischen Umsetzung der e-Vergabestatistik sein.

Wichtiger Meilenstein dieses letzten Themenblockes bereits zum jetzigen Zeitpunkt war ein Arbeitstreffen des Auftraggebers mit der Forschungsnehmerin am 18. September 2014, bei dem der Entwurf des Grundgerüsts des Lastenheftes intensiv diskutiert und erste Ideen und Ansätze zur technischen Umsetzung, insbesondere zu Aspekten wie Schnittstellenstandards, im Einsatz befindliche e-Vergabepattformen und Data-Warehouse-Modelle besprochen wurden.

7. Bericht der Geschäftsstelle

Nachhaltiges Bauen im Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung

7.1. Autoren

MR Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner

OAR Dipl.-Ing. Frank Cremer

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Referat B I 5
Bauingenieurwesen, Nachhaltiges Bauen, Bauforschung

Dipl.-Ing. Andreas Rietz

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR),
Referat II 5 Nachhaltiges Bauen,
Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen

7.2. Einleitung

Im August 2013 wurde der Neubau eines Bürogebäudes für rund 30 Beschäftigte auf dem Forschungscampus des Umweltbundesamtes in Berlin-Marienfelde übergeben. Mit diesem Projekt, das unter dem Synonym „UBA 2019“ läuft, zeigt der Bund als größter öffentlicher Bauherr, dass er seine Vorbildfunktion ernst nimmt und die eigenen Anforderungen zum nachhaltigen Bauen erfolgreich in der Praxis umsetzt. Derzeit befindet sich die Maßnahme in der abschließenden Nachhaltigkeitsbewertung durch die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR. Es ist das erste Gebäude, das über alle Phasen, vom Planungsbeginn bis zur Übergabe, mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) begleitet wurde. Neben einem hohen Nachhaltigkeitsstandard konnten mit der Ausführung als Null-Energie-Gebäude bereits jetzt die Anforderungen umgesetzt werden, die die Europäische Union erst ab 2019 an alle öffentlichen Neubauten stellt.

Die ersten Ergebnisse aus dem detaillierten Monitoring liefern Anhaltspunkte für erforderliche Nachjustierungen im Anlagenbetrieb und im Nutzerverhalten, zeigen jedoch auch, dass mit dem Gebäude zukünftig auch unter realen Bedingungen eine ausgeglichene Energiebilanz erreicht werden kann. Damit geht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) den mit der verbindlichen Einführung des aktualisierten Leitfadens Nachhaltiges Bauen im Juli 2013 eingeschlagenen Weg zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen konsequent weiter.

Mit Erlass des BMUB vom 11.06.2014 wurde als Erweiterung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen die Systemvariante „BNB Laborgebäude – Neubau“ eingeführt,

die mit Wirkung vom 01.10.2014 seitens der Bundesbauverwaltung bei der Planung neuer Forschungs- und Laborgebäude zu beachten und deren nachhaltige Gebäudequalität nachzuweisen ist. Dabei sind auch für diese Gebäude ein Gesamterfüllungsgrad von mindestens 65 % und damit der Silberstandard nach BNB zu erreichen. Das neue Nutzungsprofil steht als „BNB Laborgebäude – Neubau (BNB_LN)“ im Internet unter www.nachhaltigesbauen.de zur Verfügung.

7.3. Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen

Die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) bei Fortschreibung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen sowie seiner Umsetzung in der Bundesbauverwaltung. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört neben der Konsolidierung und Weiterentwicklung des Bewertungssystems BNB insbesondere die Pflege und Aktualisierung des Informationsportals Nachhaltiges Bauen. Die Geschäftsstelle stellt eine abgestimmte Auslegung der Bewertungskriterien durch die Nachhaltigkeitskoordinatoren in der Bundesbauverwaltung sicher und überwacht im Rahmen von Konformitätsprüfungen die Plausibilität der durchgeführten Bewertungen nach BNB. Darüber hinaus organisiert und betreut sie den Runden Tisch Nachhaltiges Bauen des BMUB.

7.4. Runder Tisch Nachhaltiges Bauen

Der Runde Tisch Nachhaltiges Bauen wurde 2001 als Beratungsgremium des Bundesbauministeriums eingerichtet und begleitet seit dieser Zeit die Entwicklung des nachhaltigen Bauens auf Bundesebene sowie insbesondere des Leitfadens Nachhaltiges Bauen. Die verschiedenen Arbeitsgruppen des Runden Tisches hatten einen maßgeblichen Anteil an der systematischen und inhaltlichen Entwicklung eines einheitlichen nationalen Bewertungssystems in Deutschland. An den regelmäßig zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Runden Tisches nehmen zahlreiche Vertreter der Bauwirtschaft, der Baustoffindustrie, der bundesweiten Berufsverbände und Kammern der Architekten und Ingenieure, der Bauverwaltungen aus Bund, Ländern und Kommunen sowie der Wissenschaft teil.

Auf der 21. Sitzung im November 2013 standen zum Beispiel neben der Einführung des aktualisierten Leitfadens Nachhaltiges Bauen Betrachtungen zum nachhaltigen Bauen aus Sicht der Städte und Kommunen, im Rahmen der Stadtentwicklung sowie des Immobilieninvestments zur Diskussion. Weiterhin wurden Forschungsergebnisse vorgestellt, wie die Broschüre zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben oder die Entwicklung des Ökobilanz-Tools „eLCA“.

Ein Schwerpunkt der 22. Sitzung im April 2014 bildete das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen des BMUB, dass zur Bewältigung der aktuellen wohnungspolitischen Herausforderungen im Koalitionsvertrag verankert wurde, mit dem Ziel den wachsenden Wohnungsbedarf zu decken und die sozialen, demografischen und energetischen Herausforderungen zu bewältigen. Ökonomische Fragen aus Sicht verschiedener Akteursgruppen im nachhaltigen Wohnungsbau wurden erörtert. Weitere Themen waren die Positionen zum nachhaltigen Bauen aus Sicht der deutschen Bauwirtschaft, aktuelle Entwicklungen in der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen sowie Berichte aus dem BBSR zur Konsolidierung und Harmonisierung des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen und der Anpassung der Ökobilanz an die neue Normung und deren Einbindung in die Bewertung.

Mit der laufenden Einbeziehung relevanter Gruppen am Runden Tisch Nachhaltiges Bauen soll auch zukünftig die Weiterentwicklung des nachhaltigen Bauens in Übereinstimmung und mit hoher Akzeptanz sichergestellt werden.

7.5. Umsetzung des Leitfadens in der Bundesbauverwaltung

Auf der Grundlage des Leitfadens Nachhaltiges Bauen wurde mit dem Erlass des BMUB vom 11. Juni 2014 jetzt auch die neuentwickelte BNB-Systemvariante „Neubau von Forschungs- und Laborgebäuden“ für die Anwendung in der Bundesbauverwaltung mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 verpflichtend eingeführt. Die Bewertungssystematik orientiert sich grundsätzlich an den Anforderungen für den Neubau von Büro- und Verwaltungsgebäuden, reagiert aber u. a. durch die Einführung des virtuellen Gebäudes auf die deutlich größere Bandbreite unterschiedlichste Nutzungen im Laborbau. Damit sind zukünftig auch für Forschungs- und Laborgebäude mit Bauinvestitionskosten >2. Mio. Euro die Gebäudequalitäten hinsichtlich der Nachhaltigkeit mit

dem Bewertungssystem BNB nachzuweisen und ein Gesamterfüllungsgrad von mindestens 65 % nach BNB (entsprechend dem Silberstandard) sicherzustellen.

Damit einher ging die Übertragung der Aufgaben einer Konformitätsprüfungsstelle für die Bewertung von Forschungs- und Laborgebäuden an die Leitstelle Nachhaltiges Bauen an der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Bundesbau Baden-Württemberg. Die Leitstelle übernimmt damit die zentrale Prüfung dieser Gebäudevariante für Bundesbauverwaltung in den Ländern, mit Ausnahme des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR), das die Prüfung für die eigenen Projekte weiterhin selbst durchführen wird. Schulungsveranstaltungen zur Anwendung des Bewertungssystem für Forschungs- und Laborgebäude sind in Vorbereitung.

Damit wird der Anwendungsbereich des Leitfadens Nachhaltiges Bauen um eine wesentliche Bauaufgabe erweitert. Bisher war bereits mit Erlass vom 14. Mai 2012 des Bundesbauministeriums der Nachweis der erreichten Qualität über das Bewertungssystem BNB unabhängig von der Beschaffungsvariante bei allen großen Neubaumaßnahmen von Büro- und Verwaltungsgebäuden mit Investitionskosten von mindestens zwei Millionen Euro, die entsprechend der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) als Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erstellt werden, zu führen. Zusätzlich erfasst wurden mit dem Erlass des BMVBS vom 5. Juli 2013 zur „Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen im Bundesbau“ mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 auch die Komplettmodernisierungen von Büro- und Verwaltungsbauten, die Neubauten von Unterrichtsgebäuden sowie die Neuanlage von Außenanlagen.

Sofern bereits begonnene Planungen, für die zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung einer Bewertungsvariante noch keine baufachliche Genehmigung und Kostenfestsetzung der Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) vorliegt, entscheidet weiterhin die Oberste Technische Instanz im Einzelfall auf Empfehlung der Fachaufsicht führenden Ebene im Einvernehmen mit dem Maßnahmenträger (i.d.R. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) über die Anwendung des BNB und das zu erreichende Nachhaltigkeitsziel. Die sinngemäße Anwendung bei kleinen Baumaßnahmen und bei Gebäudekategorien, die bisher nicht mit einem konkreten BNB-Bewertungssystem hinterlegt sind, wie z. B. Kulturbauten, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Damit wird es notwendig, für die sinngemäße Anwendung

Regelungen zu definieren, um sicherzustellen, dass das Bewertungssystem BNB auch unter den besonderen Randbedingungen als Planungsinstrument sinnvoll eingesetzt werden kann und zu aussagefähigen Bewertungen führt. Insbesondere für den Auslandsbau, z. B. Botschaften, Goetheinstitute oder Auslandsschulen, gelten in der Regel besondere regionale Rahmenbedingungen. Dies betrifft z. B. Fragen der Materialnachweise, der Planungsverfahren, aber auch der örtlichen Kostenstrukturen. Es laufen derzeit Abstimmungen mit der Bundesbauverwaltung, um grundsätzliche Verfahrensweisen zu entwickeln, wie diese besonderen Rahmenbedingungen bei einer sinnngemäßen Anwendung des Leitfadens und des Bewertungssystems berücksichtigt werden können. Mit den ersten laufenden Anwendungen, z. B. beim Neubau der Deutschen Botschaft in Kairo, können dazu weitere Erfahrungen für die zukünftige Umsetzung gewonnen werden.

Für den Zuwendungsbau gilt weiterhin die mit den Zuwendungsgebern BMBF und BMWi abgestimmte Regelung, dass der Leitfaden Nachhaltiges Bauen auch bei ausgewählten Neubauvorhaben Dritter, die vom Bund entsprechend der Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) gefördert werden, Einzelfall bezogen zu beachten ist.

Der Teil C des Leitfadens „Empfehlungen für das nachhaltige Nutzen und Betreiben von Gebäuden“ richtet sich in erster Linie an die Eigentümer, Nutzer und Betreiber der baulichen Anlagen, die von Einrichtungen des Bundes genutzt werden. Die Anwendung bedarf grundsätzlich einer Vereinbarung zwischen Nutzern und Maßnahmen-träger.

Die Betreuung der Baumaßnahmen hinsichtlich der Umsetzung des Leitfadens und der Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen erfolgt über die Nachhaltigkeitskoordinatoren der Bundesbauverwaltung, teilweise werden auch Leistungen an qualifizierte Dritte vergeben.

Die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR nimmt noch bis Ende 2014 die Aufgaben einer Konformitätsprüfungsstelle wahr und unterstützt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung sowie die für den Bund in den Ländern tätigen Bauverwaltungen auf Nachfrage. Nachdem die Oberfinanzdirektion Karlsruhe bereits in 2014 die Konformitätsprüfungen für den Bereich Forschungs- und Laborgebäude übernommen hat, sollen ab dem 1. Januar

2015 insgesamt die Aufgaben der Konformitätsprüfungsstelle vom BBR sowie den für den Bund tätigen Bauverwaltungen der Länder wahrgenommen werden. Dazu liegen von einzelnen Bauverwaltungen bereits erste konzeptionelle Überlegungen vor, wie die aus dem Leitfaden Nachhaltiges Bauen resultierenden Aufgaben in die vorhandenen Organisationsstrukturen integriert werden könnten. Vorgeschlagen wurde z. B. die Ansiedlung der Konformitätsprüfungsstellen in den Fachaufsicht führenden Ebenen. Geprüft werden sollte dabei eine Kooperation mit den jeweiligen Landesbauverwaltungen, um bei einer Übernahme des Bewertungssystems BNB in den Landesbau hier Synergieeffekte durch die Bündelung von Kompetenzen zu nutzen.

Ein enger Austausch mit den Bundesländern zu den dort vorhandenen Nachhaltigkeitsstrategien wird über die Mitwirkung der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen als Berichtersteller in der Projektgruppe „Bauen für die Zukunft – Nachhaltiges Bauen“ im Ausschuss für den Staatlichen Hochbau (ASH) der Bauministerkonferenz sichergestellt. Ein Abschlussbericht der Projektgruppe wurde im Rahmen der 102. Sitzung des ASH im Juni 2013 in Ludwigs-lust vorgestellt und gebilligt sowie im Internet unter www.isargebau.de veröffentlicht.

7.6. Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen in der Praxis

Um die im Juni 2014 erfolgte Einführung des Bewertungssystems für den Neubau von „Forschungs- und Laborbauten“ wissenschaftlich zu begleiten, wird die Erstanwendung ausgewählter Neubauvorhaben im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ unter Leitung des BBSR durch einen Forschungsnehmer unterstützt und ausgewertet. Herangezogen wurden dafür die Neubauvorhaben des Julius-Kühn-Instituts (JKI) in Dossenheim sowie des Berlin Institute for Medical Systems Biology (BIMSB) in Berlin, die beide am Beginn des Planungsprozesses standen. Im Mittelpunkt stehen dabei die besonderen Bewertungsansätze für Forschungs- und Laborgebäude über das Referenzgebäude (virtuelles Gebäude). Die Ergebnisse aus dem Begleitprojekt fließen in die weitere Konsolidierung der BNB-Variante für Laborgebäude ein.

Bei der Entwicklung der Systemvariante wurden im Ansatz die Kriterien grundsätzlich am Bewertungssystem für Büro- und Verwaltungsgebäude orientiert, die Benchmarks

sowie Gewichtung im Gesamtsystem sind bei Bedarf angepasst. Um auf die besonderen Anforderungen von Laborgebäuden reagieren zu können, wird bei der Bewertung der Ökobilanz sowie der Lebenszykluskosten das zu bewertende Gebäude mit einem virtuellen Laborgebäude verglichen. Das virtuelle Gebäude hat eine identische Kubatur und Nutzung (ähnlich dem Referenzgebäudeverfahren nach DIN V 18599) und weist die gesetzlichen Mindestanforderungen aus. Für das virtuelle Gebäude werden der Energiebedarf und die Investitions- und Betriebskosten nach exakten Vorgaben definiert. So sind z. B. die energetische Qualität der Gebäudehülle und Gebäudetechnik sowie die Vorgehensweise der Kostenermittlung für das virtuelle Gebäude in den Kriteriensteckbriefen genau definiert. Neu kommt hinzu, dass Prozessenergiemengen ebenfalls in Ökobilanz und Lebenszykluskosten bilanziert werden. Das Maß der Über- oder Unterschreitung der Kennwerte des Vergleichsgebäudes bestimmt die Bewertung des realen Gebäudes.

Außerdem fließt die Qualität der Gebäudetechnik mit einem vergleichbaren Stellenwert wie Ökobilanz und Lebenszykluskosten in das System ein. Hierfür gibt es drei neu entwickelte Kriteriensteckbriefe: Flexibilität, Wartungs- und Bedienfreundlichkeit sowie Systemqualität der Technischen Gebäudeausrüstung. Da Laborgebäude in der Regel „High-end“-Gebäude sind, ist ein hoher Anteil der Technik an der Gesamtbewertung gerechtfertigt. Gefordert werden darüber hinaus ein Betriebskonzept, in dem die geplante Nutzung und die Randbedingungen für das Gebäude genau definiert sind, sowie mindestens ein Sicherheits-, Explosionsschutz- und Abfallentsorgungskonzept.

Die Bundesbauverwaltung, aber auch die großen Zuwendungsempfänger im Bereich der Forschungsverbünde errichten vielfältige Forschungs- und Laborgebäude. Eine neue Broschüre soll umfassend über das Bewertungssystem unterrichten und als Handlungsleitfaden in der Planungs- und Errichtungsphase sowie der abschließenden Zertifizierung dienen, um eine fachgerechte Bewertung nach BNB sicherzustellen.

Im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung sowie den für den Bundesbau zuständigen Abteilungen in den Ländern werden derzeit zahlreiche Baumaßnahmen in unterschiedlichsten Planungs- und Ausführungsphasen begleitet. Beispielhaft können folgende Projekte genannt werden:

1. Umweltbundesamt – Bestandssanierung und Erweiterung, Berlin (Bismarckplatz)
2. Umweltbundesamt – Erweiterungsneubau, Dessau
3. Umweltbundesamt – Neubau „UBA 2019“, Berlin
4. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – Neubau, Berlin
5. UN Campus – Erweiterungsbau, Bonn
6. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt – Neubau, Köln (ZBau)
7. Deutsche Botschaft Washington – Generalsanierung
8. Bundesamt für Justiz – Erweiterungsbau, Bonn
9. Umweltbundesamt – Messstationen „Schauinsland“ und „Zingst“
10. Bundesamt für Ernährung und Lebensmittelsicherheit – Neubau, Berlin
11. Zentrum für Präklinische Forschung – Neubau, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) Heidelberg
12. Haus der Zukunft – Neubau, Berlin

Mit der Einführung des Teils D „Bauen im Bestand“ im Leitfaden Nachhaltiges Bauen und der damit einhergehenden Bereitstellung des BNB-Moduls „BNB-Bestand/Komplettmodernisierung“ nimmt die Zahl der Bauvorhaben im Gebäudebestand in der Nachhaltigkeitsbegleitung und -bewertung deutlich zu.

Für die Gebäudekategorie „Überbetriebliche Ausbildungsstätten“ wurde ein Systemvorschlag entwickelt, der nach einer ausstehenden Erprobung und nach Feststellung der Anwendungsreife voraussichtlich ebenfalls 2014 zur Verfügung gestellt werden kann.

7.7. Instrumente und Tools

Die vorhandenen Instrumente und Tools werden im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau des BMUB weiter ausgebaut und laufend aktualisiert.

Mit dem Ökobilanztool „eLCA“ sollen Ökobilanzen auf Basis der Baustoffdatenbank Ökobau.dat erstellt werden. Es ist abgestimmt auf das Bewertungssystem BNB möglich. Das „eLCA“ wird als Internet-basiertes Berechnungstool Anfang des nächsten Jahres kostenfrei bereitgestellt, so dass im Planungsprozess die umweltbezogenen Wirkungen des Gebäudeentwurfs mit vertretbarem Aufwand berechnet und optimiert werden können. Mit der ÖKOBAU.DAT 2013, der weltweit ersten Umwelt-Datenbank, die auf die europäische Norm für Umweltproduktdeklarationen für Bauprodukte (DIN EN 15804) aufbaut, stehen dem Nutzer nun rd. 1.300 Datensätze zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Internetplattform www.wecobis.de weitere Basisinformationen zum gesunden und umweltgerechten Bauen insbesondere für die Planungsphase. Den Nutzern werden umfassende Produktgruppeninformationen zu gesundheits- und umweltrelevanten Inhaltsstoffen, problematischen Emissionen in den verschiedenen Lebenszyklusphasen, Wechselwirkungen einzelner Baustoffe oder z. B. rechtlichen Anforderungen angeboten. WECOBIS unterstützt damit bei der richtigen Baustoffauswahl. Mit den Ausschreibungshilfen bietet WECOBIS Hilfestellung bei der Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitskriterien im Rahmen der Ausschreibung. Der Nutzer findet vielfältige Informationen und Links, z. B. zu den Ausschreibungsempfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA). Informationen zu technischen Qualitäten, z. B. relevante DIN-Normen, Bauregelliste oder CE-Kennzeichnung ergänzen die Umwelt- und Gesundheitsaspekte.

Mit der für Anfang 2015 vorgesehenen Einführung des EDV-gestützten Bewertungs- und Dokumentationsinstruments „eBNB“ soll den Anwendern die Möglichkeit eröffnet werden, das Bewertungssystem BNB als ein Qualitätsmanagementsystem während der gesamten Projektlaufzeit einsetzen zu können. Das neue Instrument „eBNB“ zielt jedoch auf Anwendungen des BNB ab, welche über die reine Nachhaltigkeitsbewertung hinausgehen. Hierzu wird es die Funktionalitäten eines Projektmanagementinstruments erhalten sowie eine vereinfachte und vereinheitlichte Anwendung des BNB ermöglichen. Des Weiteren

wird das „eBNB“ die Integration der BNB-Dokumentation und Nachweisführung in den vorhandenen Informationsfluss der Bauverwaltung ermöglichen. Darüber hinaus wird es durch eine einheitliche Dokumentation und Archivierung der Bewertungsdaten den Aufbau einer Datenbank bewerteter Projekte ermöglichen. Dies ist von großer Bedeutung, da mit einer Datenbank die Pflege und Fortschreibung des BNB zukünftig unterstützt, die wissenschaftliche Auswertung der Projekte und des BNB erlaubt sowie die Generierung von Kennwerten für den Planungs- und Bauprozess ermöglicht wird. Entsprechende Kennwerte sind für die Anwender des BNB besonders in den frühen Phasen einer Baumaßnahme von Bedeutung, da mit Hilfe dieser Kennwerte erste Abschätzungen hinsichtlich Kosten und Qualitäten vorgenommen werden können.

7.8. Schulungsmaßnahmen

Die intensive Schulung des BMUB für Nachhaltigkeitskoordinatoren konnte durch die Ansiedlung bei der Fachaufsichtsebene des Bundes im Saarland verstetigt werden. Die Schulungen werden in den Folgejahren kontinuierlich fortgesetzt und bedarfsorientiert auf die neuentwickelten Systemvarianten ausgeweitet. Mit der Übernahme der Aufgaben der Konformitätsprüfungsstellen durch die Bundesbauverwaltung mit Beginn des Jahres 2015 werden die Schulungen weiter ausgebaut.

Im privatwirtschaftlichen Bereich konnten seitens der verschiedenen berufsständischen Vertretungen der Architekten und Ingenieure bereits zahlreiche Lehrgänge zum Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes erfolgreich abgeschlossen werden. Mit zunehmender Akzeptanz der Nachhaltigkeitsbewertung als Planungsleistung von Architekten und Ingenieuren stoßen diese Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen auf wachsendes Interesse. Teilweise bauen diese Fortbildungen auf den beim Bund entwickelten Curricula auf.

7.9. Umsetzung im kommunalen und privatwirtschaftlichen Bereich

Während die Anwendung des Bewertungssystems BNB mit dem Leitfaden Nachhaltiges Bauen für die Bundesbauverwaltung verpflichtend eingeführt wurde, bleibt diese für andere Anwender, z. B. auf kommunaler Ebene oder im privatwirtschaftlichen Immobiliensektor weiterhin freiwillig.

Mit der „Bekanntmachung über die Nutzung und die Anerkennung von Bewertungssystemen für das nachhaltige Bauen“ des Bundesbauministeriums vom 15. April 2010 können auch andere Anbieter unter Beachtung definierter Qualitätssicherung das Bewertungssystem im privatwirtschaftlichen Bereich anbieten. Die Regelungen sind im Informationsportal Nachhaltiges Bauen veröffentlicht. Dort werden auch die aktuellen BNB-Systemvarianten sowie die notwendigen Arbeitsmittel und Instrumente kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das wachsende Interesse, gerade aus dem kommunalen Bereich, wurde aus der hohen Teilnehmerzahl auf dem Kongress „Schulen der Zukunft – nachhaltig, energieeffizient und leistungsfördernd“ erkennbar, den das BMUB am 18. Februar 2014 in Kooperation mit der Bundesstiftung Umwelt im Rahmen der Bautech 2014 veranstaltete. Eröffnet wurde der Kongress durch Frau Ministerin Dr. Barbara Hendricks, die u. a. betonte, wie wichtig nachhaltige Schulgebäude sind, da diese die Grundlage für ein Selbstverständnis für nachhaltiges Bauen und Nutzen darstellen.

Die große Vielfalt der Vorträge zu den Themenfeldern Energieeffizienz Plus, Energieeffiziente Sanierung sowie Nachhaltigkeit und Evaluierung spannte das Kongress-thema breitgefächert auf. Neben konkreten Beispielen für Plusenergieschulen, wie die Planung für die Grundschule in Hohen Neuendorf, und energieeffiziente Sanierungen, wie die Schule Sonthofen, stand der Prozess des nachhaltigen Planens, Bauens und Nutzens im Fokus des Kongresses. Auf dem Kongress „Schulen der Zukunft“ wurde erstmals die Informationsbroschüre „Nachhaltige Unterrichtsgebäude – Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ vorgestellt. Diese dient als Einführung in das komplexe Thema und soll den unterschiedlichen Beteiligten eine Grundlage für die Planung, Umsetzung und Qualitätskontrolle nachhaltiger Unterrichtsgebäude an die Hand geben.

7.10. Arbeitsschwerpunkte 2015

Das gesamte Themenfeld „Nachhaltige Entwicklung“ wird auch zukünftig im politischen Raum eine hohe Priorität einnehmen und gesellschaftlich an Relevanz gewinnen. Gerade im Bauwesen spielen vielfältigste Aspekte der Nachhaltigkeit eine fundamentale Rolle, bedürfen indes einer fortdauernden Präzisierung und Operationalisierung. Die mittelfristig zu bearbeitenden Schwerpunkte ergeben sich im Wesentlichen aus der Weiterentwicklung der der-

zeitigen Aufgabenstellungen; sie liegen in der Aktualisierung und Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen, in der Weiterentwicklung des Bewertungssystems des Bundes (BNB) einschließlich der Evaluierung und Übertragung auf weitere Gebäudekategorien sowie der Gebäudedatenerfassung.

Im Jahr 2015 werden weitere Projekte über die Auftragsforschung im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau des BMUB angestoßen, um die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum nachhaltigen Bauen in die Weiterentwicklung des Leitfadens sowie des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen einzubeziehen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Konsolidierung des Systems sowie die weitere Verbesserung der vorhandenen Instrumente und Tools. So soll im Januar auf der Internationalen Fachmesse Bau München das EDV-gestützte Bewertungs- und Dokumentationsinstruments „eBNB“ vorgestellt werden.

Mit der verpflichtenden Einführung des Bewertungssystems BNB für die Bundesbauverwaltung wurden auch konkrete Anforderungen an den Schallschutz sowie den raumakustischen Komfort formuliert. Die im Bereich der Bau- und Raumakustik derzeit erfolgenden Fortschreibungen in den Regelwerken hinsichtlich normativer und arbeitsrechtlicher Anforderungen machen eine inhaltliche Aktualisierung der vorliegenden Kriteriensteckbriefe zum Schallschutz sowie zum akustischen Komfort notwendig. Mit den Ergebnissen eines neuen Forschungsvorhabens soll eine realistische Bewertung nach aktuell gültigen technischen Regeln im Bereich der Bundesbaumaßnahmen sichergestellt werden.

Eine wachsende Zahl von Baumaßnahmen im Bereich Unterrichtsgebäude betreffen derzeit Modernisierungsmaßnahmen. Die Komplettmodernisierung bestehender Unterrichtsgebäude wird auch in den nächsten Jahren eine wichtige Bauaufgabe sowohl des Bundes, wie auch der Länder und Kommunen. Daher ist für 2015 vorgesehen, das vorliegende Modul Neubau für Unterrichtsgebäude im Rahmen eines weiteren Forschungsvorhabens durch das Modul Komplettmodernisierung zu ergänzen.

Die Begleitung von Planungsvorhaben, die Durchführung der Nachhaltigkeitsbewertung für ausgewählte öffentliche Gebäude sowie die Vermittlung von Methoden und Instrumenten im Rahmen der Unterstützung der Bundesbauverwaltung generieren gleichzeitig notwendige Praxiserfahrungen.

8. Bericht der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)

8.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KNB

- **Sabine Poell**, Leiterin der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung bei Beschaffungsamt des BMI
- **Michael Arenz**, Schwerpunkte: Ressourceneffizienz, Elektromobilität, Schulungen
- **Ralf Grosse**, Schwerpunkte: IT, nachwachsende Rohstoffe, Webmaster für die webbasierte Informationsplattform
- **Martin Wünnemann**, Schwerpunkte: Textilien und soziale Aspekte der nachhaltigen Beschaffung
- **Dagmar Kamlage**, Sekretariat

8.2. Einrichtung der KNB



Der Staatssekretärsausschuss hat mit seinem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 verdeutlicht, dass sich das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung

auch im Verwaltungshandeln erweisen muss. Da die öffentliche Hand mit einer nicht unerheblichen Marktmacht von rd. 13 % des Bruttoinlandsprodukts im Jahr einen relevanten Einfluss auf die Nachfrage und die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen hat, gilt dies insbesondere bei deren Einkauf. Zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit wurde mit Erlass vom 5. Dezember 2011 die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (KNB) eingerichtet.

Die KNB ist die zentrale Ansprechstelle für alle Bundesressorts, Bundesländer, Kommunen und sonstige öffentliche Beschaffungsstellen im Rahmen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Sie hat die folgenden Aufgaben:

Gezielte Information, Schulung und Aufklärung der Beschaffungsstellen von Bund, Ländern, Kommunen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung. Dies erfolgt durch eine Telefonhotline und eine E-Mail-Beratung sowie durch Beratungen und Schulungen vor Ort.

Erstellen von Beschaffungsleitfäden, Informationsbroschüren und Newsletter zum Thema nachhaltige Beschaffung. Entwicklung neuer Ideen, Betrachtungsweisen und Ansätze in Verbindung mit Vertretern aus allen Bereichen (i.d.R. Beschaffer der öffentlichen Hand, Industrie und Nichtregierungsorganisationen (NRO)), um die Nachhaltigkeit dauerhaft in die Handlungsweise öffentlicher Auftraggeber aller Ebenen zu verankern.

Erstellen und Betreiben der webbasierten Informationsplattform. Ziel der Plattform ist es, allen Beteiligten der öffentlichen Beschaffung eine Informations-, Kommunikations- und Vernetzungsdrehscheibe zu bieten und dem Aufbau eines nationalen Expertennetzwerkes zu dienen. Hierbei ist insbesondere der Austausch mit der Wirtschaft und NRO gewünscht.

Die Aufgaben werden priorisiert und hinsichtlich des zeitlichen Aspekts, wie auch der Aufgabeninhalte, einer ständigen Bewertung unterzogen.

8.3. Erreichte Ziele

Nachfolgend dargestellte Ziele sind bereits von der KNB erreicht worden, werden jedoch als Daueraufgabe weiter intensiv verfolgt:

8.3.1. Vertretung in Expertengruppen/Gremien

Seit Mai 2012 ist die KNB in der Allianz für nachhaltige Beschaffung und deren Expertengruppen tätig. Die Expertengruppen Elektromobilität und Ressourceneffizienz werden von der KNB geleitet.

Die KNB versteht sich als Kommunikationskanal der Allianz und arbeitet diesbezüglich eng mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zusammen.

8.3.2. Webbasierte Informationsplattform

Die webbasierte Informationsplattform „Das zentrale Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber“ ist das Primärinstrument der KNB und wurde in einer ersten Version im Mai 2013 durch die Bundeskanzlerin freigegeben.



Freigabe der Web-Plattform durch die Bundeskanzlerin am 13. März 2013

Über diese webbasierte Informationsplattform werden alle Dokumente, Termine und andere Informationen zur nachhaltigen Beschaffung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschaffungsstellen, aber auch anderen Interessierten, zur Verfügung gestellt. Die Bundesressorts, Bundesländer und Kommunen stellen Dokumente, Informationen, Leitfäden usw. zur Verfügung, die auf die Webplattform gestellt werden. Sie wird gut angenommen; monatlich sind rd. 130.000 Seitenzugriffe mit steigender Tendenz zu verzeichnen. Die Anzahl der heruntergeladenen Dokumente ist abhängig von den Neueinstellungen und steigt stetig. Die Qualitätssicherung der eingestellten Dokumente ist durch einen Aktualitätscheck nach 1 bzw. 2 Jahren gewährleistet. Darüber hinaus ist ein ständiges Feedback zu den eingestellten Dokumenten durch das Netzwerk sichergestellt.



Beispiel eines Produktgruppenblattes; hier: Bürogeräte (Multifunktionsgeräte inklusive Kopierer, Laserdrucker, Tinten- und Tonermodule)

Anfang Juli 2014 wurde eine weitere Unterseite „**Produktgruppenblätter**“ eingefügt. Dies ermöglicht einen direkten Zugriff auf die produktgruppenspezifischen Informationen.

Ergänzt wird die Plattform mit der Unterseite „**Schulungen**“. Hier sind alle durchgeführten bzw. geplanten Schulungstermine eingestellt. Weiterhin können Interessierte Informationen zu den Inhalten der von der KNB durchgeführten Schulungen einsehen bzw. herunterladen.



Die Wett-Plattform der KNB – www.nachhaltige-beschaffung.info

8.3.3. Monitoring der webbasierten Informationsplattform

Die Zugriffe, Anzahl der Downloads sowie weitere Informationen bezüglich des Traffics auf der Webplattform werden ausgewertet. Zum Ende eines jeden Monats werden diese Informationen aufbereitet und der Leitung vorgelegt. Dies dient zur Ableitung zukünftiger Handlungsalternativen. Die Darstellungsweise der Statistik unterliegt einer ständigen Anpassung.

Downloads von Dokumenten – „Top-Five“ (Juli 2014)

	Dokument	Anzahl Downloads	Herausgeber
	Gesamt	3.408	
1.	Eigenerklärung zur Einhaltung der „Kernarbeitsnormen ILO“	175	Bund
2.	Produktblatt Bürogeräte	147	Bund
3.	Fragebogen Modulauswahl (Schulung)	110	Bund
4.	Produktblatt Büroeinrichtung	78	Bund
5.	Allianz für nachhaltige Beschaffung – Protokoll Auftaktsitzung 2014	75	Bund

Download von der Web-Plattform der KNB: Die Downloads für den Monat Juli 2014 bezogen sich auf 277 unterschiedliche Dokumente.

8.3.4. Netzwerk

Seit Mai 2012 hat die KNB ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut, das von öffentlichen Beschaffern oder Entscheidern bis hin zu Nichtregierungsorganisationen reicht. Dieses wird ständig erweitert und gepflegt. Das Netzwerk dient zum einen der Erhöhung des Bekanntheitsgrades der KNB durch Teilnahme an Veranstaltungen, zum anderen können an die KNB herangetragene Probleme und Anfragen mit Hilfe des Netzwerkes beantwortet werden. Beispielsweise wurde im Februar gemeinsam mit der FNR eine Veranstaltung „Biogene Produkte“ in den Räumen des Beschaffungsamtes des BMI durchgeführt. Weitere Informationsveranstaltungen gleicher Art sind geplant, u. a. zu den Themen Green-IT und Elektromobilität. Termine und ergänzende Informationen werden zeitnah auf der Plattform der KNB veröffentlicht.

8.3.5. Beratungsleistungen

Die zur Erbringung der Beratungsleistungen erforderliche Telefon- und Email-Hotline sind eingerichtet und werden genutzt.

Vielfältige und mit allen Facetten der nachhaltigen Beschaffung formulierte Anfragen erreichen die KNB. Nachfolgend einige Beispiele:

- Hamburg: Unterstützung bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für nachhaltiges Geschirr

- Fern-Uni Hagen: Beschaffung von Recyclingpapier
- Freudenstadt: Rahmenvertrag für einen CO₂-neutralen Briefversand
- Düren: Hilfestellung bei der Beschaffung von nachhaltigen Lehrmitteln (Bücher)
- München: Der Stadtrat möchte in Bezug auf nachhaltige Beschaffung auch im Bereich Arbeitskleidung und Arbeitsschutzkleidung aktiv werden.
- Beschaffungsamt des BMI: Unterstützung bei der Beschaffung von umweltfreundlichen Stromerzeugeraggregaten für das THW.

8.3.6. Informationsmaterialien

Die KNB stellt Informationsbroschüren und Leitfäden zur Verfügung, die auf der Webplattform abrufbar sind und bei Veranstaltungen verteilt werden. Diese werden ständig erweitert und aktualisiert. Im Rahmen eines Newsletters werden angemeldete Adressaten über die neuesten Entwicklungen in Kenntnis gesetzt.

8.3.7. Durchführung von Ein-Tages-Schulungen

Nach der Erarbeitung eines Konzeptes bietet die KNB seit April 2014 Ein-Tages-Schulungen für öffentliche Auftraggeber an.



Schulung der KNB beim Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Energie Baden-Württemberg

Das Schulungsangebot beinhaltet die Module

- Vorstellung der KNB
- Nachhaltige Beschaffung – strategisch und innovativ
- Rechtlicher Rahmen der nachhaltigen Beschaffung
- Klimafreundliche Beschaffung
- Bürogeräte/Multifunktionsgeräte
- Büroeinrichtung/Holzmöbel
- Lebensmittel/Catering
- Textilien/Arbeitskleidung

Erste Erfahrungen wurden bei der Schulung der Beschaffenden und Beschaffer des Bundeskanzleramtes gesammelt. Schulungen beispielsweise beim Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Energie Baden-Württemberg oder beim bbb folgten.

Begleitend wurde die Webseite mit einer Unterseite „Schulungen“ ergänzt.

8.3.8. Produktgruppenblätter

Die KNB hat für 12 durch die Allianz für nachhaltige Beschaffung priorisierte Produktgruppen Produktgruppenblätter erstellt, die aktuelle Informationen zu den Themen rechtliche Vorgaben, Praxisbeispiele, Leitfäden/Handlungshilfen sowie Ökolabel/Umweltzeichen enthalten. Diese Produktgruppenblätter stehen auf der webbasierten Informationsplattform zur Verfügung.



Produktgruppen:

- Innenbeleuchtung
- Wärmeversorgungssysteme
- Streumittel
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Reinigungsmittel und -dienstleistungen
- Papierprodukte
- Lebensmittel/Catering
- Bürogeräte
- Händetrocknung/Hygienepapiere
- Energiecontracting
- Gartenbaugeräte und -maschinen
- Büroeinrichtung

8.3.9. Zusammenarbeit mit dem Kaufhaus des Bundes (KdB)

Ein Ziel der KNB ist die enge Zusammenarbeit mit den am KdB beteiligten Beschaffungsstellen²⁹. Die Beteiligung der KNB bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergaben von Rahmenverträgen des KdB muss zeitnah und rechtzeitig gewährleistet sein, um nachhaltige Aspekte in das Verfahren zu integrieren. Dies wurde auf einer Konferenz am 20.12.2012 beschlossen. Ein Austausch findet regelmäßig statt, ist aber noch zu intensivieren.

8.3.10. Zusammenarbeit mit den Kommunen

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen konnte durch den Besuch von zahlreichen Veranstaltungen (Messen, Podiumsdiskussionen, Workshops, u. v. m.) ausgebaut wer-

den. Ergänzt wird dies durch direkten Kontakt mit Städten und Kommunen, die bezüglich der Nachhaltigkeit bekannt geworden sind, beispielsweise durch den Gewinn von Nachhaltigkeitspreisen. Dieser direkte Kontakt hat dazu geführt, dass Städte und Kommunen Praxisbeispiele, kommunale Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung und andere Informationen zur Verfügung gestellt haben, die dann auf der Webplattform eingestellt wurden. Diese Kontakte werden weiterhin gepflegt und ausgebaut.

8.3.11. Internationale Zusammenarbeit

Nachhaltigkeitsziele lassen sich nicht allein durch nationale Anstrengungen erreichen, vielmehr ist eine internationale Zusammenarbeit unerlässlich. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet die KNB aktiv im europäischen „Projekt GPP 2020³⁰“ mit. Ziel dieses Projekts ist eine Reduzierung der europaweiten CO₂-Emissionen.



Webseite des Projektes GPP2020

²⁹ BeschA = Beschaffungsamt des BMI; BAAINBw = Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr; BFDWS = Bundesfinanzdirektion Südwest; BAM = Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

³⁰ <http://www.gpp2020.eu/de/>

Ergänzend wurden bereits intensive Gespräche mit ähnlichen Einrichtungen wie der KNB in der Schweiz und in Österreich geführt, ein ständiger Informationsaustausch findet statt.

8.4. Künftige Ziele

● **Ausbau der webbasierten Informationsplattform**

Als weiterer Baustein der Informationsplattform wird ein geschlossenes Diskussionsforum eingerichtet, in dem Mitarbeitern öffentlicher Auftraggeber die Möglichkeit geboten wird, sich zum Thema der nachhaltigen Beschaffung auszutauschen. Dieser Baustein befindet sich derzeit in der Umsetzung; das Diskussionsforum wird noch 2014 freigeschaltet.

● **Zusammenarbeit mit den Bundesländern**

Für den Erfolg der Webplattform ist eine Zusammenarbeit mit den Bundesländern unerlässlich. Die bereits bestehenden Kontakte werden gepflegt und intensiviert, so dass eine regelmäßige Befüllung und Aktualisierung gewährleistet ist. Ziel ist, die Zusammenarbeit auch mit den Bundesländern, die bislang eine Zusammenarbeit verweigert haben (ein Bundesland) oder noch nicht intensiv mitarbeiten, durch intensive Einzelgespräche auszubauen. Zudem ist ein weiteres Evaluierungstreffen für das IV. Quartal 2014 geplant.

● **Identifizierung der Ansprechstellen zum Thema „Nachhaltigkeit“ auf Bundes- und Landesebene**

Im Rahmen des 1. Evaluierungstreffens mit den Bundesländern am 16.10.2013 wurde vereinbart, dass in einem ersten Schritt alle öffentlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene ermittelt werden, die sich mit der nachhaltigen Beschaffung befassen. Die KNB wird die Stellen auf Bundesebene, die Bundesländer werden die im eigenen Bereich tätigen Stellen zusammenführen. Hierbei sollen Organisationsform, Aufgaben/Auftrag und Zuständigkeiten/Kompetenzen aufgeführt werden. Ziel ist es, im nächsten Evaluierungstreffen eine Übersicht aller für die nachhaltige Beschaffung relevanten Stellen auf Bundes- und Länderebene zu erhalten. Die weiteren Planungen sehen vor, die Übersicht auf NRO zu erweitern.

● **Vereinheitlichung von Leitfäden**

Es existieren bereits Leitfäden unterschiedlicher Stellen, die teilweise die gleichen Produktgruppen behandeln. Um hier eine Vereinheitlichung zu erreichen, sollen einheitliche Standards vorgegeben werden, die möglichst für alle öffentlichen Stellen Geltung entfalten können. Im Rahmen des Evaluierungstreffens mit den Bundesländern am 16.10.2013 wurden diese beauftragt, auf der Grundlage der bereits vorhandenen Leitfäden des Bundeslandes Hessen, die Nutzbarkeit für den eigenen Geschäftsbereich zu prüfen sowie der KNB Anpassungsvorschläge zu unterbreiten.

● **Aus- und Weiterbildung**

e-Learning-Modul: Gemeinsam mit der BAKöV ist die Integration eines e-Learning-Moduls „Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ in das System der BAKöV geplant. Derzeit wird die technische Realisierung geprüft.

● **Laufbahnausbildung**

Nach ersten Gesprächen mit der Fachhochschule des Bundes wurde die Bereitschaft signalisiert, dass eine Integration des Bereiches „Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ in die Laufbahnausbildung mittlerer und gehobener Dienst möglich ist. Hierbei sind die Lehrpläne anzupassen.

● **Externe Kommunikation**

Veranstaltungen: Der Besuch von unterschiedlichsten Veranstaltungen hat sich bewährt. Hierdurch konnte ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut und gepflegt werden. Um einen regen Austausch zwischen öffentlichen Beschaffern, Industrie und NRO zu fördern, ist künftig die Durchführung eigener themenbezogener Veranstaltungen im BeschA geplant³¹.

● **Erarbeitung von produktbezogenen Ausschreibungsbeiträgen**

Für die in den Produktgruppenblättern enthaltenen Produkte sollen Ausschreibungsbeiträge erstellt werden, die bundesweit als Textbausteine für nachhaltige Beschaffung verwendet werden können. Dazu ist es erforderlich, die spezifischen Anforderungen an die einzelnen Produkte herauszuarbeiten und zu standardisieren.

31 Die von der KNB mit FNR durchgeführte Tagung „Biogene Produkte“ im Februar 2014 in den Räumen des BeschA hat gezeigt, dass eine Nachfrage für diesbezügliche Veranstaltungen sowohl auf Seiten der Beschaffungsstellen als auch bei der Industrie bestehen.

- **Abschluss von Branchenvereinbarungen**

Zur Einbindung sozialer Belange in die öffentlichen Ausschreibungen beabsichtigt die KNB, weitere Branchenvereinbarungen hinsichtlich der Berücksichtigung von sozialen Nachhaltigkeitskriterien abzuschließen.

- **Vereinbarung mit BITKOM**

Die im letzten Jahr veröffentlichte Branchenvereinbarung zwischen dem BeschA und BITKOM bezüglich der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Beschaffung von IT-Hardware wurde auf IT-Dienstleistungen erweitert sowie erweiterte Nachweis- und Prüfmöglichkeiten eingeführt.

Bei der Verwendung der entsprechenden Erklärung bei Ausschreibungen ist sicherzustellen, dass die in der Erklärung enthaltenen Zusicherungen auch eingehalten werden. Teilweise kann der Nachweis durch entsprechende Siegel erbracht werden.

- **Vereinbarung mit Textilverbänden**

Des Weiteren wird im Bereich Textilien eine vergleichbare Erklärung mit dem entsprechenden Branchenverband angestrebt. Erste Gespräche hierzu erfolgten Anfang Juli 2014.

9. Bericht des Umweltbundesamtes

Das Umweltbundesamt (UBA) unterstützt bereits seit vielen Jahren (insb. öffentliche) Auftraggeber, die umweltfreundlich beschaffen wollen, mit zahlreichen Arbeitshilfen, Publikationen oder Projekten. Diese werden vor allem im Rahmen von Forschungsvorhaben entwickelt und durchgeführt und durch das BMUB gefördert. Die wichtigsten Ergebnisse und entsprechende Hintergrundinformationen können auf dem neu gestalteten Themenportal des UBA zur umweltfreundlichen Beschaffung – www.beschaffung-info.de – abgerufen werden. Des Weiteren bietet die Website auch Veranstaltungshinweise und einen vierteljährlich erscheinenden Newsletter, für den sich Interessierte unter folgendem Link anmelden können:
<http://www.umweltbundesamt.de/service/newsletter>.
 In der nachfolgenden Übersicht wird über einige neue Arbeitsergebnisse des UBA zur umweltfreundlichen Beschaffung informiert.

9.1. Arbeitshilfen

9.1.1. Ausschreibungsempfehlungen

Mit produktbezogenen Empfehlungen möchte das UBA öffentliche Auftraggeber bei der umweltfreundlichen Beschaffung unterstützen. Die Kriterien der Ausschreibungsempfehlungen beruhen dabei auf den Kriterien des Blauen Engel und erfüllen somit aus Umweltschutzsicht ein hohes Niveau. Zu den Produktgruppen, für die in 2014 Ausschreibungsempfehlungen fertig gestellt wurden, gehören:

- Datenträgervernichter³²
- Holzmöbel³³
- Tastaturen³⁴
- Klein-Blockheizkraftwerke für gasförmige Brennstoffe³⁵
- DVD- und Blu-Ray-Geräte³⁶
- Voice over IP-Telefone³⁷
- Steckdosenleisten mit Abschaltautomatik³⁸
- Videokonferenzsysteme³⁹.

9.1.2. Gute Praxisbeispiele

Zahlreiche Beispiele aus der Praxis zeigen, dass Ökonomie und Umweltschutz auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe Hand in Hand gehen können. Die auf dem UBA-Themenportal zur umweltfreundlichen Beschaffung veröffentlichten Praxisbeispiele enthalten Informationen über Umweltaanforderungen, erzielte Effekte und zu den jeweiligen Ansprechpartnern. Folgende Vergabestellen präsentieren neue Ergebnisse auf der Website und geben damit weitere Impulse für die Praxis:

- Stadt Essen: Beschaffung von Recyclingpapier⁴⁰
- Stadt Bonn: Beschaffung von Recyclingpapier⁴¹
- Bremen: Beschaffung von Flügeltürenschränken und Regalen⁴²

32 <http://www.umweltbundesamt.de/datentraegervernichter-0>

33 <http://www.umweltbundesamt.de/holzmoebel>

34 <http://www.umweltbundesamt.de/tastaturen-0>

35 <http://www.umweltbundesamt.de/kraft-waerme-kopplung>

36 <http://www.umweltbundesamt.de/dvd-blu-ray-geraete-0>

37 <http://www.umweltbundesamt.de/voice-over-ip-telephone-0>

38 <http://www.umweltbundesamt.de/steckdosenleisten-abschaltautomatik-0>

39 <http://www.umweltbundesamt.de/videokonferenzsysteme-0>

40 <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele/papierprodukte/essen-beschaffung-von-recyclingpapier>

41 <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele/papierprodukte/bonn-beschaffung-von-recyclingpapier>

42 <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele/bueromoebel/bremen-fluegeltuerenschaenke>

- Land Brandenburg – Staatskanzlei: Höhenverstellbare Schreibtische⁴³

Vergabestellen, die ebenfalls ihre positiven Erfahrungen teilen möchten, können dies über ein entsprechendes Formular auf der UBA-Website tun.

9.1.3. Datenbank Umweltkriterien

Auf der Suche nach geeigneten Umweltkriterien für die Beschaffung können Vergabestellen in der *Datenbank Umweltkriterien*⁴⁴ fündig werden. Hierzu sind Umweltzeichen, Leitfäden und Empfehlungen zur umweltfreundlichen Beschaffung für über 60 Produktgruppen zusammengestellt. Die Datenbank wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

9.1.4. Berechnungstools für Lebenszykluskosten

Mit Hilfe der Lebenszykluskostenrechnung (englisch: „Life Cycle Costing“, LCC) lassen sich Produkte unter Berücksichtigung aller relevanten Kosten auf ihre Wirtschaftlichkeit hin vergleichen. Umweltfreundliche Produkte erweisen sich dabei in vielen Fällen – selbst bei höheren Anschaffungskosten – als die wirtschaftlichste Variante.

Die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten im Rahmen der Angebotswertung ist vergaberechtlich zulässig (§ 16 Abs. 8 VOL/A, § 19 Abs. 9 VOL/A-EG). Zum Teil wird sie bereits verbindlich vorgegeben. So müssen beispielsweise alle Bundesbehörden bei der Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Produkte und Dienstleistungen bei der Angebotswertung auch die Lebenszykluskosten berücksichtigen (Artikel 2 Abs. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen).

Für die Berechnung von Lebenszykluskosten existieren inzwischen verschiedene Werkzeuge (Tools), wie das *ExcelTool des UBA*⁴⁵. Im Auftrag des UBA befinden sich derzeit weitere produktspezifische Berechnungstools in der Entwicklung.

9.1.5. Schulungsskripte

Die Schulungsskripte des UBA sollen öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen unterstützen. Die im Jahr 2010 erstmals herausgegebenen Schulungsskripte zur umweltfreundlichen Beschaffung bestehen aus sechs Teilskripten und werden bedarfsweise aktualisiert. Folgende Themen werden abgedeckt:

- Schulungsskript 1: Grundlagen der umweltfreundlichen Beschaffung⁴⁶
- Schulungsskript 2: Rechtliche Grundlagen der umweltfreundlichen Beschaffung⁴⁷
- Schulungsskript 3: Einführung in die Verwendung von Produktkriterien aus Umweltzeichen⁴⁸
- Schulungsskript 4: Strategische Marktbeobachtung und -analyse⁴⁹
- Schulungsskript 5: Einführung in die Berechnung von Lebenszykluskosten und deren Nutzung im Beschaffungsprozess⁵⁰
- Schulungsskript 6: Hemmnisanalyse für eine umweltfreundliche Beschaffung mittels Selbstevaluations-Tool⁵¹.

43 <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele/bueromoebel/land-brandenburg-staatskanzlei-hoehenverstellbare>

44 <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/datenbank-umweltkriterien>

45 <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten>

46 <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-1>

47 <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-2>

48 <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-3>

49 <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-4>

50 <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-5>

51 <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-6>

9.2. Publikationen

9.2.1. Aktualisiertes Rechtsgutachten – Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung

Wie man im Einklang mit dem Vergaberecht bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen auch auf Umweltkriterien achten kann, beantwortet das *Rechtsgutachten – Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung*⁵². Die erneute Überarbeitung und Aktualisierung des Rechtsgutachtens in 2014 zeigt weitere Entwicklungen in Bezug auf eine umweltfreundliche Beschaffung auf. Von Bedeutung ist dabei insbesondere das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Mai 2012, in dem unter anderem eine Klarstellung zur Verwendung von Umweltkennzeichen erfolgte. Eingegangen wird insbesondere auf die VOL/A, VOB/A und auf die neue Energieeffizienz-Richtlinie (2012/27/EU). Die Aktualisierung des Rechtsgutachtens illustriert anhand konkreter Beispiele, wie in der Praxis eine rechtssichere, umweltfreundliche Beschaffung erfolgen kann. Auf die Neuerungen, die sich für die umweltfreundliche Beschaffung aus der Novellierung der EU-Vergabekoordinierungsrichtlinien, die bis zum Frühjahr 2016 in deutsches Recht umzusetzen sind, ergeben, wird in einem gesonderten Überblick eingegangen.

9.2.2. Rechtsgutachterliche Stellungnahme zu den neuen EU-Vergaberichtlinien

Bald dürfen öffentliche Auftraggeber bei ihren Ausschreibungen unter bestimmten Voraussetzungen die Vorlage von Kennzeichnungen, wie das Umweltzeichen „Blauer Engel“, nicht mehr nur als Nachweis anerkennen, sondern diese sogar ausdrücklich verlangen. Das wird die Praxis der umweltfreundlichen Beschaffung deutlich erleichtern. Diese und weitere Neuregelungen zu Umweltaspekten finden sich in den am 17. April 2014 in Kraft getretenen drei EU-Vergaberichtlinien: der modernisierten Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (sog. „klassische“ Vergaberichtlinie), der modernisierten Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe durch Marktteilnehmer in

den Bereichen Wasser, Energie, Verkehr und Postdienste (sog. „Sektorenrichtlinie“) sowie der neuen Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen. Sie alle müssen binnen zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden. In der rechtsgutachterlichen Stellungnahme *Neue EU-Richtlinien für das Vergaberecht beschlossen*⁵³ wurden die wichtigsten Neuerungen aus Umweltschutzsicht zusammengefasst.

9.2.3. Regelungen der Bundesländer auf dem Gebiet der umweltfreundlichen Beschaffung

In diesem Bericht werden die bestehenden Regelungen der Bundesländer zu umweltfreundlicher Beschaffung⁵⁴ mit dem Bearbeitungsstand von Januar 2014 dargestellt. Dabei wird deutlich, dass die Vorgaben in Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen besonders ambitioniert sind. Viele andere Bundesländer verfügen über Soll-Vorschriften, Empfehlungen oder Leitfäden zum Thema umweltfreundliche Beschaffung.

9.2.4. Ratgeber Energieeffiziente Beschaffung

Stromkosten sparen, das Klima schützen und die Entwicklung energieeffizienter Geräte fördern: All das kann die öffentliche Hand, wenn sie bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen auf Energieeffizienz achtet. Der Ratgeber *Energieeffiziente Beschaffung*⁵⁵ informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die praktische Umsetzung. Die Potentiale sind groß, zum Beispiel bei Gebäuden, der Informations- und Kommunikationstechnik oder der Straßenbeleuchtung. Die Stadt Perleberg etwa konnte durch eine Umstellung ihrer kompletten Straßenbeleuchtung auf moderne Natrium-Dampfdrucklampen rund 40.000 Euro Stromkosten und 160 Tonnen CO₂ pro Jahr sparen.

52 <http://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-oeffentliche-0>

53 <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/neue-eu-richtlinien-fuer-das-vergaberecht>

54 <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/regelungen-der-bundeslaender-auf-dem-gebiet-der>

55 <http://www.umweltbundesamt.de/themen/energieeffizient-beschaffen-leicht-gemacht-neuer>

9.3. Projekte

Im April 2014 startete das Projekt *Umweltfreundliche Beschaffung in der Praxis*⁵⁶. Bundesweit werden innerhalb der nächsten zwei Jahre acht Ausschreibungen aus Bund, Ländern und Kommunen begleitet. Die TeilnehmerInnen erhalten kostenfreie Unterstützung bei der Berücksichtigung von Umweltaspekten in Ausschreibungen. Dabei werden die Ausschreibungshilfen des UBA Anwendung.

Das Projekt unterstützt den Aufbau von Know-how der teilnehmenden Stellen und soll zeigen, dass umweltfreundliche Beschaffung praktikabel und nachahmenswert ist. Die Ergebnisse werden dann in einer Broschüre sowie auf dem Themenportal des UBA präsentiert. Die Projektpartner sind die Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) und der Berliner Energieagentur (BEA). Das Projekt wird vom BMUB und UBA gefördert. Begleitend zum Projekt sind drei Netzwerktreffen geplant, die den Austausch zwischen Beschaffern in Deutschland unterstützen sollen. Bewerben kann sich jede öffentliche Vergabestelle, die in den nächsten Monaten eine oder mehrere Ausschreibungen tätigen wird.

⁵⁶ <http://www.umweltbundesamt.de/themen/pilotprojekte-fuer-umweltfreundliche-beschaffung>

10. ANHANG: Literaturempfehlungen zur Nachhaltigen Beschaffung

10.1. Umweltaspekte im Vergabeverfahren

- Umweltbundesamt (Hrsg.): Rechtsgutachten – Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 2014, verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-oeffentliche-0>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Rechtsgutachterliche Stellungnahme – Neue EU-Richtlinien für das Vergaberecht beschlossen, 2014, verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/neue-eu-richtlinien-fuer-das-vergaberecht>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Regelungen der Bundesländer auf dem Gebiet der umweltfreundlichen Beschaffung, 2014, verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/regelungen-der-bundeslaender-auf-dem-gebiet-der>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Ratgeber Energieeffiziente öffentliche Beschaffung, 2014, verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/energieeffiziente-oeffentliche-beschaffung>.

10.2. Handreichungen und Leitfäden

Nachfolgend sind ausgesuchte Handreichungen und Leitfäden zu den verschiedensten Produkten und Produktgruppen aufgeführt. Die meisten Dokumente sind über die Web-basierte Informationsplattform der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (www.nachhaltige-beschaffung.info), über die Webseite des Umweltbundesamts (beschaffung-info.de) oder dem Informationsportal Nachhaltiges Bauen des BMUB (www.nachhaltigesbauen.de) verfügbar.

Beleuchtung (Innen- und Außenbeleuchtung)	
Elektronische Vorschaltgeräte für Leuchtstoffröhren	Öko-Institut e.V.
BuySmart+ Leitfaden Beleuchtung	Buy Smart+
Umweltgerechte Gestaltung von Beleuchtungsprodukten im tertiären Bereich	Bund
Bodenbeläge	
Leitfaden elastische Fußbodenbeläge	Umweltbundesamt
Büromöbel	
Information zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe Büroeinrichtung (Bürostühle, andere Büromöbel)	KNB
Einkauf nachhaltiger Holzzeugnisse	ICLEI
Gutes Holz – Leitfaden für eine verantwortungsvolle Beschaffung	ICLEI/FSC
Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Holzmöbeln	Umweltbundesamt
Datenblatt „Möbel und Holzprodukte“	Bundesfinanzdirektion Südwest
Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Büromöbeln	Hessisches Ministerium der Finanzen
Elektromobilität/Kraftfahrzeuge	
Lärmarme und kraftstoffsparende Kraftfahrzeugreifen	Öko-Institut e.V.
Datenblatt „Fahrzeugreifen“	Bundesfinanzdirektion Südwest
BuySmart+ Leitfaden Fahrzeuge	Buy Smart+
Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von lärm- und schadstoffarmen Kommunalfahrzeugen und Omnibussen	Umweltbundesamt
Genehmigungsprozess der E-Ladeinfrastruktur in Kommunen: Strategische und rechtliche Fragen	Bund
Öffentliche Ladeinfrastruktur für Städte, Kommunen und Versorger	Bund
Elektromobilität in Kommunen – Handlungsleitfaden	Bund

Elektromobilität in der Stadt- und Verkehrsplanung	Bund
Datenblatt „Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge“	Bundesfinanzdirektion Südwest
Leitfaden Elektromobilität	Allianz für nachhaltige Beschaffung
Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Kraftfahrzeugen	Hessisches Ministerium der Finanzen
Energieeffizienz	
Energieeffiziente öffentliche Beschaffung	Umweltbundesamt
Leitfaden Solarbetriebene Produkte	Umweltbundesamt
Handlungshilfe der Zentralen Vergabestelle des BMEL in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (ZV-BMEL) zur energieeffizienten Beschaffung von Kühl- u. Gefriergeräten	BMEL
Energie-Einspar-Contracting	
Information zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe Energie-Contracting	KNB
Beschaffung innovativer und nachhaltiger Lösungen im Baubereich	ICLEI
dena – Leitfaden zur Beschaffung energieeffizienter Bürogeräte	Deutsche Energieagentur – dena
Energiespar-Contracting in öffentlichen Liegenschaften	Bund
Muster Ausschreibungshinweise Energiespar-Contracting	Bund
Muster Teilnahmeantrag Energiespar-Contracting	Bund
Muster Angebotsaufforderung Energiespar-Contracting	Bund
Muster Energiespar-Garantievertrag Energiespar-Contracting	Bund
Muster Energiespar-Garantievertrag Anl 1-9 Energiespar-Contracting	Bund
Muster Energiespar-Garantievertrag Anl 10 Energiespar-Contracting	Bund
Muster Energiespar-Garantievertrag blanko zweistufig Energiespar-Contracting	Bund
Muster Angebotskurzfassung Energiespar-Contracting	Bund
Muster Angebotsauswertung Energiespar-Contracting	Bund
Muster Einredeverzichtserklärung Energiespar-Contracting	Bund
Muster Baselinetabelle Energiespar-Contracting	Bund
Muster Raumanforderung Energiespar-Contracting	Bund
Fernsehergeräte	
Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Fernsehgeräten	Umweltbundesamt
Fernwärmerversorgung	
Information zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe Wärmeversorgungssysteme	KNB
Gartenbaugeräte und -maschinen	
Information zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe Gartenbaugeräte und -maschinen	KNB
Gebäude	
Leitfaden Nachhaltiges Bauen	BBSR
Nachhaltige Unterrichtsgebäude	BBSR
Nachhaltig geplante Außenanlagen	BBSR
Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben	BBSR
Hygienepapiere	
Informationen zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe Händetrocknung und Hygienepapiere	KNB Bund
Leitfaden Hygienepapiere	Umweltbundesamt
ITK/Bürogeräte	
PrimeEnergyIT Best Practice Beispiele	ICLEI
PrimeEnergyIT Procurement Guidelines	ICLEI
Leitfaden Interaktive Weißwandtafeln	Umweltbundesamt
PrimeEnergyIT Beschaffungsleitfaden 2012	PrimeEnergyIT

dena – Beschaffungsmerkblatt Scanner	Deutsche Energieagentur – dena
Nettops & integrierte Desktop-Computer	Öko-Institut e.V.
Einkaufshilfe Desktop Computer	Öko-Institut e.V.
Externe Festplatte	Öko-Institut e.V.
dena – Beschaffungsmerkblatt Notebooks	Deutsche Energieagentur – dena
Empfehlungen für die umweltfreundliche Beschaffung von Desktop-PCs V.2.0	Projekt „ITK-Beschaffung.de“
Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Tastaturen	Umweltbundesamt
Datenblatt „Büromaschinen“	Bundesfinanzdirektion Südwest
Information zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe Bürogeräte (Multifunktionsgeräte inklusive Kopierer, Laserdrucker, Tinten- und Tonermodule)	KNB
Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Datenträgervernichtern	Umweltbundesamt
Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Videokonferenzsystemen	Umweltbundesamt
Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Steckdosenleisten und Steckdosenadapter mit Abschaltautomatik	Umweltbundesamt
Monitore	Öko-Institut e.V.
dena – Beschaffungsmerkblatt Monitor	Deutsche Energieagentur – dena
Einkaufshilfe Beamer	Öko-Institut e.V.
Interaktive Weißwandtafeln	Öko-Institut e.V.
Router	Öko-Institut e.V.
Tastaturen	Öko-Institut e.V.
Datenträgervernichter	Öko-Institut e.V.
Mobiltelefone	Öko-Institut e.V.
Video-Konferenzsysteme	Öko-Institut e.V.
Laserdrucker	Öko-Institut e.V.
Leitfaden Fahrzeugreifen	Umweltbundesamt
dena – Beschaffungsmerkblatt Laserdrucker	Deutsche Energieagentur – dena
Green-IT Handreichung Energieverbrauchsmessung	Die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik
BuySmart Leitfaden IT	Buy Smart+Berliner Energieagentur
Green-IT	Die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik
Multifunktionsdrucker/Kopierer	Öko-Institut e.V.
dena – Beschaffungsmerkblatt Multifunktionsgerät Tintenstrahl	Deutsche Energieagentur – dena
dena – Beschaffungsmerkblatt Multifunktionsgerät Laser	Deutsche Energieagentur – dena
dena – Beschaffungsmerkblatt Kopierer	Deutsche Energieagentur – dena
Rechenzentren	Öko-Institut e.V.
Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von DVD-Rekordern, DVD-Playern und Blu-ray Disk-Playern	Umweltbundesamt
Thin Clients	Öko-Institut e.V.
dena – Beschaffungsmerkblatt Tintenstrahldrucker	Deutsche Energieagentur – dena
Leitfaden Tonermodule	Umweltbundesamt
dena – Beschaffungsmerkblatt PC	Deutsche Energieagentur – dena
Empfehlungen für die umweltfreundliche Beschaffung von Notebooks v.2.0	Projekt „ITK-Beschaffung.de“
Leitfäden für die nachhaltige Beschaffung von Bürogeräten mit Druckfunktion, sowie Computer und Monitore	Hessisches Ministerium der Finanzen

Lebensmittel und Catering

Information zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe Lebensmittel/Catering	KNB
BUY FAIR – Ein Leitfaden für die öffentliche Beschaffung	ICLEI
Leitfaden des BMEL zur Vermeidung der Verschwendung von Lebensmitteln bei Veranstaltungen (Tagungen, Konferenzen etc.)	BMEL

Nachhaltige Veranstaltungen

Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Carbon Footprint – Übersicht ausgewählter Anbieter von Emissionskompensationen (Bsp.: Hotels)	Bund
Nachhaltige Events – Nachhaltiger Erfolg durch Verantwortung	Bund

Ökostrom

BuySmart Leitfaden Ökostrom	Buy Smart+Berliner Energieagentur
-----------------------------	-----------------------------------

Papier/Druckerzeugnisse/Bürobedarf

Leitfaden Papier	Umweltbundesamt
Datenblatt „Papier“	Bundesfinanzdirektion Südwest
Leitfaden Papier	Umweltbundesamt
Archivierbarkeit von Recyclingpapier	UBA
Information zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe Papierprodukte	KNB
Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Produkten aus Recyclingkarton	Umweltbundesamt
Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Tapeten und Raufaser	Umweltbundesamt
Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Bürobedarf	Hessisches Ministerium der Finanzen

Reinigungsdienstleistungen

Informationen zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe Reinigungsmittel und -dienstleistungen (Gebäudereinigung)	KNB Bund
Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen	Hessisches Ministerium für Finanzen

Ressourceneffizienz

Leitfaden Ressourceneffizienz – April 2014 (neue Fassung)	KNB
---	-----

Schädlingsbekämpfung

Information zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe Schädlingsbekämpfung	KNB
---	-----

Soziale Aspekte

Eigenerklärung soziale Nachhaltigkeit (Bieter-Bewerber)	Beschaffungsamt des BMI
Textbaustein Vertragsregelung soziale Nachhaltigkeit	Beschaffungsamt des BMI
Leitfaden zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -mitteln	Umweltbundesamt u. a.
Der RESPIRO Leitfaden für sozialverantwortliche Beschaffung im Baugewerbe	ICLEI

Textilien

Datenblatt „Dienstkleidungen und Stoffe“	Bundesfinanzdirektion Südwest
Der RESPIRO Leitfaden zur sozialverantwortlichen Beschaffung von Textilien und Bekleidung	ICLEI
Leitfaden Textilien Dortmund	BMZ_GIZ
Leitfaden Textilien Düsseldorf	BMZ_GIZ
Leitfaden zum System Stoffhandtuchrollen in Handtuchspendern	Umweltbundesamt
Leitfaden zu nachhaltigen Beschaffung von Textilprodukten	Hessisches Ministerium für Finanzen

Waschmaschinen

Leitfaden zur Beschaffung von Waschmaschinen	Umweltbundesamt
--	-----------------

Vermischtes

Leitfaden „Umweltschutz in Behörden“ (http://www.lfu.bayern.de/umweltqualitaet/umweltleitfaden/index.htm)	Bayerisches Landesamt für Umwelt
---	----------------------------------

10.3. Gute Praxisbeispiele

- Umweltbundesamt (Hrsg.): Gute Praxisbeispiele: Stadt Essen – Beschaffung von Papier, 2014, verfügbar unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele/papierprodukte/essen-beschaffung-von-recyclingpapier>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Gute Praxisbeispiele: Stadt Bonn – Beschaffung von Papier, 2014, verfügbar unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele/papierprodukte/bonn-beschaffung-von-recyclingpapier>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Gute Praxisbeispiele: Bremen – Beschaffung von Flügeltürenschränken und Regalen, 2014, verfügbar unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele/bueromoebel/bremen-fluegeltuerenschraenke-regale>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Gute Praxisbeispiele: Staatskanzlei Brandenburg – Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen, 2014, verfügbar unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/gute-praxisbeispiele/bueromoebel/land-brandenburg-staatskanzlei-hoehenverstellbare>.
- GPP 2020: Procurement for a low-carbon economy. Tender models, verfügbar unter:
<http://www.gpp2020.eu/low-carbon-tenders/>.

10.4. Schulungsskripte

- Umweltbundesamt (Hrsg.): Umweltfreundliche Beschaffung – Schulungsskript 1 – Grundlagen der umweltfreundlichen Beschaffung, 2012, verfügbar unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-1>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Umweltfreundliche Beschaffung – Schulungsskript 2 – Rechtliche Grundlagen der umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung, 2012, verfügbar unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-2>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Umweltfreundliche Beschaffung – Schulungsskript 3 – Einführung in die Verwendung von Produktkriterien aus Umweltzeichen, 2010, verfügbar unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-3>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Umweltfreundliche Beschaffung – Schulungsskript 4 – Strategische Marktbeobachtung und -analyse, 2010, verfügbar unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-4>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Umweltfreundliche Beschaffung – Schulungsskript 5 – Einführung in die Berechnung von Lebenszykluskosten und deren Nutzung im Beschaffungsprozess, 2012, verfügbar unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-5>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Umweltfreundliche Beschaffung – Schulungsskript 6 – Hemmnisanalyse für eine umweltfreundliche Beschaffung mittels Selbstevaluations-Tool, 2010, verfügbar unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundliche-beschaffung-schulungsskript-6>.

10.5. Lebenszykluskosten

- Umweltbundesamt (2014): Informationen zur Berechnung der Lebenszykluskosten, verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten>.
- GPP 2020: Procurement for a low-carbon economy. Tools for measuring energy and CO₂-savings, verfügbar unter: <http://www.gpp2020.eu/low-carbon-tenders/measuring-savings/>.

10.6. Baustoffinformationen

- BMUB: Ökologisches Baustoffinformationssystem – WECOBIS – herstellernerneutrale Informationen zu Umwelt- und Gesundheitsrelevanz von Bauproduktgruppen und Grundstoffen <http://www.wecobis.de/ueber-wecobis.html>.
- BMUB: ÖKOBAUDAT: Baustoffdatenbank für die Bestimmung globaler ökologischer Wirkungen <http://www.oekobaudat.de/home.html>.

10.7. Sonstiges

- Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMEL
- Beschaffungsregeln des BMI über öffentliche Aufträge vom 30. September 2014
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und McKinsey & Company Inc.(Hrsg.): Potenziale der öffentlichen Beschaffung für ökologische Industriepolitik und Klimaschutz, 2008, verfügbar unter: <http://www.bmub.bund.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen/produkte-und-umwelt/umweltfreundliche-beschaffung/mckinsey-studie/>.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.): Impulse für mehr Innovationen im öffentlichen Beschaffungswesen, 2014, verfügbar unter: <http://www.koinno-bmwi.de/de/information/publikationen/impulse-fur-mehr-innovationen-im-offentlichen-beschaffungswesen>.
- Arbeitsgemeinschaft „Hessen Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“; Leitfäden für folgende Produkt-/ Dienstleistungsgruppen: Büromöbel, Bürogeräte mit Druckfunktion; Büromöbel; Computer und Monitore; Kraftfahrzeuge; Reinigungs(dienstleistungen) und Textilprodukte. Verfügbar unter: www.hessen-nachhaltig.de.
- Institut für den öffentlichen Sektor e.V. und KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hrsg.): Studie „Kommunale Beschaffung im Umbruch – Große deutsche Kommunen auf dem Weg zu einem nachhaltigen Einkauf?“, 2013, verfügbar unter: www.publicgovernance.de/beschaffung.

11. Abkürzungsverzeichnis

BAAINBw	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
BAkÖV	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BeschA	Beschaffungsamt des BMI
BFD SW	Bundesfinanzdirektion Südwest
bibb	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DIN	Deutsches Institut für Normung
EMobG	Elektromobilitätsgesetz
FNR	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
ICLEI	International Council for Local Environmental Initiatives/Local Governments for Sustainability
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
KNB	Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung
LCC	Life Cycle Costing (Lebenszykluskosten)
MEP	Markteinführungsprogramm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie
SektVO	Sektorenverordnung
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
SWB	Stadtwerke Bonn
TED	Tenders Electronic Daily (Supplement zum EU-Amtsblatt)
UBA	Umweltbundesamt
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Dienstleistungen
VSVgV	Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit

